



Bürger  
initiative  
Umweltschutz  
Lüchow-Dannenberg

# Gorleben Rundschau

Wir sind die Wenden: Energie • Klima • Mobilität • Gesellschaft

IV-VI/2023 • #1088



## WIR KLIMA-TERRORISTEN

Aktivist:innen der *Letzten Generation* packen aus: „Ich setze mich für den Erhalt der Menschheit und unserer Zivilisation ein!“ Und Alexander Dobrindt so: „Es braucht deutlich härtere Strafen. Die Entstehung einer Klima-RAF muss verhindert werden.“





Foto Cover: Stefan Müller  
Foto S. 2: Privat, Foto S. 3: PublicViewing

## Impressum

**45. Jahrgang**  
Ausgabe 1088  
April, Mai, Juni 2023

Die Gorleben Rundschau ist ein kostenloses Informationsblatt der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e. V.

**Kontakt**  
Rosenstraße 20, 29439 Lüchow  
Telefon: 05841-4684

**Mail und Internet**  
service@gorleben-rundschau.de  
redaktion@gorleben-rundschau.de  
www.gorleben-rundschau.de

**Ältere Ausgaben**  
Ältere Ausgaben können von unserer Website heruntergeladen werden.

**Verantwortlich (V.i.S.d.P.)**  
Andreas Conradt (ac)  
Torsten Koopmann (kp)  
Adresse wie vorstehend

**Redaktion**  
Wolfgang Ehmke (we), Birgit Huneke (bh),  
Wilma Wallat (ww)

**Produktion**  
Layout: Andreas Conradt  
Korrektur: Wilma Wallat

**Druck, Papier, Farben**  
dieUmwelt Druckerei GmbH, Hannover  
Papier: Recycling-Premiumweiß, FSC-Recycled  
Farbe: Flint-Novavit F 900 EXTREME BIO



**Weitere Text- und Bildrechte**  
wie namentlich gekennzeichnet

### Copyright, Syndication



Mit dem nebenstehenden Symbol gekennzeichnete Artikel stehen unter einer Creative-Commons-Lizenz (CC). Sie dürfen bei Nennung des/der Autor/-in mit dem Zusatz „/Gorleben Rundschau“ frei verwendet (BY) und für unkommerzielle Zwecke (NC) unter gleichen Bedingungen weitergegeben werden (SA). Die Texte können unserer Website digital entnommen werden.

**ACHTUNG:** Bildrechte liegen bei den angegebenen Quellen.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben allein die Meinungen der Verfasserinnen und Verfasser wieder.

Urheber von Abbildungen, deren Quelle wir nicht ermitteln konnten, bitten wir freundlich um Kontaktaufnahme unter: redaktion@gorleben-rundschau.de



Martin Donat ist Vorsitzender  
der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg

Es dampft, es sprüht, es tröpfelt, es tropft, es gluckert, es blubbert, es rieselt, es quillt, es schwallt, es rinnt, es stiebt, es stäubt, es fließt, es strömt, es saugt, es gluckst, es strudelt, es mäandert, es schwemmt, es flutet, es steigt, es sinkt, es peitscht, es gischtet, es schäumt, es steht, es geht, ...

Sein hydrostatisches Paradox sollten wir noch aus der Schule kennen, die Dichteanomalie ohnehin, wenn auch nicht immer unter diesem Namen, und wenn wir sie auch manchmal schmerzlich vor dem Eintritt des Winters vergessen; Leonardos Paradoxon wurde erst diesen Winter nach 500 Jahren enträtselt und das Nano-Paradox überhaupt erst im letzten Jahr entdeckt. Dennoch bleibt das Elexier des Lebens stets mehr als nur ein schnöder physikalischer Stoff, vielmehr eine eigene fluide Wesenheit, der wir womöglich unser Dasein verdanken: unser Wasser.

„Wir haben den Wasserkreislauf durchbrochen, Ökosysteme zerstört und Grundwasser verseucht“, sagte UN-Generalsekretär Guterres diese Woche zur Eröffnung der UN-Wasserkonferenz in New York. Drei von vier Naturkatastrophen hingen mit dem Wasser zusammen, und Umweltministerin Steffi Lemke ergänzte, Wassermangel stehe „im Mittelpunkt der drei großen Umweltkrisen – Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt und Umweltverschmutzung“.

Aktuell will übrigens die japanische Regierung 1,2 Milliarden Liter radioaktiv verseuchtes Wasser aus dem havarierten Atomkomplex Fukushima in den Pazifik ablassen und gleichzeitig wieder zur Atomenergie zurückkehren. Die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) hat dieses Vorgehen gebilligt und weist darauf, das Wasser würde schließlich vorher doppelt gefiltert und es würden lediglich radioaktives Tritium und radioaktiver Kohlenstoff im Abwasser verbleiben. Der Grenzwert der Welt-Gesundheits-Organisation (WHO) für Tritium werde zwar um das Sechsfache überschritten, aber im Ozean trete dann gleich eine Verdünnung ein. Die Hälfte des schwachen Alphastrahlers Tritium werde normalerweise auch schon nach zehn Tagen aus dem Körper wieder ausgeschieden – mit einer Halbwertszeit von etwa zwölf

Jahren zerfiele das Element ohnehin ziemlich schnell. Nur ein Imageschaden für die Fischerei, befindet die derzeitige japanische Regierung und propagiert deshalb eine „Aufklärungskampagne“.

Diese Atomenergie-Organisation, die sich wegen ihrer regulatorischen Aufgaben in den Vereinten Nationen in punkto Atomwaffensperrvertrag, Nuklearschmuggel und nuklearer Sicherheit gerne den Anschein einer „Behörde“ gibt, hat sich tatsächlich die Förderung der sogenannten „friedlichen Nutzung der Kernenergie“ auf die Fahnen geschrieben. Schon 2011, in der Nuklearkatastrophe von Fukushima, sah sich die IAEO dem berechtigten Vorwurf der internationalen Ärzteorganisation IPPNW ausgesetzt, die japanische Bevölkerung nicht ausreichend über die Gesundheitsgefahren aufgeklärt und sich insbesondere nicht für die Evakuierung von Frauen, Schwangeren und Kindern eingesetzt zu haben. Vielmehr trete dieser Zusammenschluss von Nuklear-Nationen stets für den Ausbau und die Weiterverbreitung der Atomenergie ein. Während nun das Meer die Spuren der Zauberlehrlinge „verdünnen“ soll, weiß man erst seit 2008, dass die radiologische Wirkung von Tritium, das auf natürliche Weise nur in geringsten Spuren auf der Erde vorkommt und erst mit den Atombombentests in Atmosphäre und Grundwasser gelangte, bislang wohl stark unterschätzt wurde und es sich beispielsweise auch in die Erbsubstanz einlagert.

Aber bis zum Pazifik müssen wir mal wieder gar nicht schauen; Während wir nämlich diesen Monat die endlose Katastrophe Atomkraft nach Jahrzehnten bei uns zumindest zum Stillstand gebracht haben werden, nimmt die Katastrophe des Wassers inzwischen gleich vor unserer Haustür ihren Lauf...

Bei all dem Elend: Lassen wir uns nicht den Mut nehmen, für das Leben und für eine bessere Welt einzutreten, und vor allem: Lassen wir uns für dieses Anliegen nicht auch noch kriminalisieren! Denn als (angeblich) „unappetitliches Pack“ (Zitat Ex-Bundesinnenminister Manfred Kanther (CDU)) haben wir Wendländer:innen schon vor exakt 40 Jahren während der „Lüchow-Dannenberg Passionsspiele“ den „Kriminaltango“ getanzt!

# Endlager in weiter Ferne

**Eigentlich sollte der Standort für das deutsche geologische Tiefenlager für nukleare Abfälle bis 2031 gefunden sein. Doch nun hat die verantwortliche Bundesgesellschaft für Endlagerung eine Verzögerung im Suchverfahren von bis zu 37 Jahren mitgeteilt. Ein Bericht von Andreas Conradt**



**D**eutschland benötigt ein Endlager, um seine hochradioaktiven Abfälle aus der Nutzung der Kernenergie dauerhaft sicher in tiefe geologischen Schichten unterbringen zu können. Das Standortauswahlgesetz (StandAG) gibt für das dafür notwendige bundesweite Suchverfahren den Weg vor. In diesem Gesetz wurde festgelegt, dass eine Entscheidung des Bundestags über den Standort des Endlagers für das Jahr 2031 angestrebt wird. Ende letzten Jahres allerdings berichteten verschiedene Medien, dass die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) für die Standort-

suche erheblich mehr Zeit veranschlagt als bisher angenommen. Hintergrund ist ein Diskussionspapier zum Projektablauf der BGE, welches das Unternehmen dem Bundesumweltministerium im Oktober übermittelt hatte. Darin wird nunmehr eine Zeitspanne von 2046 bis 2068 für das gesamte Verfahren bis zum Ende der Phase III, also die eigentliche Entscheidung für einen Standort, genannt. Der Vorschlag für die näher zu untersuchenden Standortregionen soll demnach erst im Jahr 2027 vorliegen. Noch ein Jahr zuvor teilte die BGE dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklea-

ren Entsorgung (BASE) auf Nachfrage mit, dass sie keine Hinweise dahingehend habe, dass die Zielerreichung für eine Standortauswahl im Jahr 2031 nicht möglich sei. Der Vorschlag für Standortregionen wurde für das Jahr 2024 angekündigt.

## ► Verzögerung über Kommunikation

Neben der eigentlichen Verzögerung, sorgte auch die Art der Bekanntmachung durch die BGE für Empörung. Als Mitglied des Nationalen Begleitgremiums (NBG) brachte der ehemalige bayeri-

scher Ministerpräsident Günther Beckstein die Kritik auf den Punkt: „Die Art und Weise, wie wir und die Öffentlichkeit von dieser Verzögerung erfahren haben, ist ein großes Problem. Wie kann es sein, dass wir in einem ständigen Austausch mit der *Bundesgesellschaft für Endlagerung* und den anderen Akteuren stehen, aber solch eine wichtige Zeitverschiebung erst aus der Presse erfahren? Das ist ein Vertrauensbruch – das muss man ganz klar sagen und auch Tacheles reden.“

Groß sind nun die Auswirkungen der Verzögerung auf das Verfahren – von der Konzeption der Öffentlichkeitsbeteiligung bis zu finanziellen Aspekten. Gemeinden mit Zwischenlagern fragen sich, wie lange die Castoren wohl nun bei ihnen gelagert werden. Junge Menschen stellen sich die Frage, ob das Geld ausreichen wird, um diesen verlängerten Suchprozess und die Endlagerung zu finanzieren und wie die Generationengerechtigkeit gewährleistet werden soll.

Miranda Schreurs, die Ko-Vorsitzende des *Nationalen Begleitgremiums* betonte im Dezember: „Diese Zeitplanänderung war ein Paukenschlag und wirft auch Fragen auf über die zukünftige Rolle des *Nationalen Begleitgremiums* und bestärkt die Notwendigkeit der beiden Prinzipien des Standortauswahlgesetzes: Partizipation und Transparenz.“ Nach Bekanntwerden der enormen zeitlichen Verzögerung der Endlagerung müsse viel dafür getan werden, um Vertrauen in das Verfahren zu erhalten und zerschlagene wiederaufzubauen.

Die Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg (BI) hatte, wie auch andere Verbände, den ursprünglichen Zeitplan schon früh als „überambitioniert“ kritisiert. BI-Sprecher Wolfgang Ehmke: „Es geht nicht um gewollte Verzögerungen, aber wir haben stets den Grundsatz ‚Sorgfalt vor Eile‘ angemahnt. Das Eingeständnis der BGE, dass aus über 90 potenziell geeigneten Teilgebieten ein Standort nicht bis 2031 herauskristallisiert werden kann, war absehbar.“

Der Hauptgrund für die jahrelange Verzögerung sei wissenschaftlicher Natur, so die BGE. Die Auswertung geologischer Daten und auch die Entwicklung der nötigen Methoden verlange schlicht mehr Zeit.

#### ► **Forschung benötigt mehr Zeit**

Exemplarisch deutlich wird das in einem Gutachten zur Eignung von Tongesteinen im Rahmen des Standortauswahlverfahrens des *Instituts für Geologie und für Geotechnik der Leibniz Universität Hannover* (LUH) im Auftrag des niedersächsischen Umweltministeriums. Dort geht es um das Teilgebiet 004. Satt 60 Prozent Niedersachsens fallen in dieses riesige Tongebiet, unter anderem auch der Landkreis Lüchow-Dannenberg. „Das illustriert, wie komplex die Endlagersuche ist“, kommentiert die BI aus dem Wendland. „Die Studie unterfüttert den großen Forschungsbedarf.“ Und der sei gleichbedeutend mit großem Zeitbedarf.

#### ► **Bundesamt reagiert verschnupft**

Eine in ärgerlichem Ton verfasste Pressemitteilung des BASE zur Mitteilung der Verzögerung durch die BGE (s. Kasten rechts) schließt mit den Worten: „Die sich nunmehr abzeichnenden Zeitbedarfe haben Auswirkungen auf weitere Teilaspekte der sicheren Entsorgung von radioaktiven Abfällen. Die laufende Prüfung und anschließende öffentliche Diskussion müssen dabei zum Beispiel Sicherheitsaspekte für die längere Zwischenlagerung von hochradioaktiven Abfällen, die Standortsicherung nach Standortauswahlgesetz sowie Fragen der Beteiligung berücksichtigen.“

Aktuell befindet sich die Endlagersuche in der ersten von drei Phasen. Der erste Schritt der Phase I ist abgeschlossen: Die BGE hat geologische Daten gesammelt und ausgewertet. Den Arbeitsstand hat sie in Form eines Zwischenberichts 2020 veröffentlicht. Das Ergebnis wurde in der *Fachkonferenz Teilgebiete* zur Diskussion gestellt. Die BGE hat im Zwischenbericht 90 Teilgebiete ausgewiesen, die 54 Prozent des Bundesgebiets umfassen.

Zurzeit arbeitet die BGE im zweiten Schritt der Phase I daran, die 90 Teilgebiete durch vertiefende Betrachtungen auf Standortregionen einzugrenzen. Mit Übermittlung des Vorschlags der BGE wird das BASE in allen vorgeschlagenen Standortregionen *Regionalkonferenzen* einrichten. Nach der Beteiligung der Öffentlichkeit endet die Phase I mit einer Entscheidung des Bundestags, welche potenziellen Standortregionen vertieft auf ihre Eignung für ein Endlager untersucht werden sollen.

Zur Vorbereitung der *Regionalkonferenzen* hatte die BGE zugesagt, mit der Vorlage des Teilgebietsberichts auch ihren Zeitbedarf für das Gesamtprojekt und insbesondere den zweiten Schritt der Phase I, die Eingrenzung auf Standortregionen, vorzulegen. Im Dezember 2021 teilte das Unternehmen dem BASE mit, dass eine Standortauswahl im Jahr 2031 möglich sei. Der Vorschlag für Standortregionen wurde für das Jahr 2024 angekündigt.

Das BASE hatte in den vergangenen Jahren wiederholt auf die Notwendigkeit eines belastbaren Zeitplans hingewiesen und die BGE seit 2018 regelmäßig zur Vorlage eines solchen aufgefordert. Da die bisherigen Erfahrungen in Phase I der Standortauswahl suchte deutlich längere Zeiträume als ursprünglich geplant ergaben, hatte das BASE auch auf die Risiken fehlender Zeitplanungen im Standortauswahlverfahren hingewiesen. Es beauftragte 2020 ein Forschungsvorhaben zur Analyse des Ablaufs der Endlagersuche. Diese Analyse benötigte für belastbare Aussagen einen Rahmenterminplan für die Arbeiten der BGE für alle drei Phasen des Suchverfahrens. Da die erbetene Zuarbeit nicht erfolgte, musste das BASE die weitere Fortführung des Projektes 2021 aussetzen. Die Verfasser:innen des Forschungsvorhabens hatten zuvor versucht, mit einem Szenario die fehlenden Angaben der BGE zu ersetzen. Anhand bisheriger Erfahrungen sahen sie eine wesentlich längere Suche als wahrscheinlich an, mit einer Standortbenennung im Jahr 2056 statt 2031. Da auch Anfang des Jahres 2022 noch keine Terminplanung vorlag, übermittelte das BASE im Februar 2022 dem Vorhabenträger die Untersuchungsergebnisse mit der Frage, ob die Annahmen im Forschungsvorhaben belastbar seien. Das Schreiben und die Nachfragen wurden nicht beantwortet.

# Zwischen- und Endlagerung

Wie es in Fragen der Sicherheit der Atommülllagerung in Deutschland weitergeht, ist derzeit unklar: Denn selbst die *Bundesgesellschaft für Endlagerung* (BGE) räumt inzwischen ein, dass es deutlich länger als geplant dauern wird, bis ein Endlager in Deutschland gefunden und dessen Betrieb aufgenommen werden kann. Je nach Szenario verzögert sich der Endlagerbetrieb mindestens um weitere 15 bis 30 Jahre, schlimmstenfalls auf das Jahr 2080. Hinzu kommt die zeitaufwändige Phase der Einlagerung. Das hat Folgen für die Zwischenlagerung: Der Atommüll wird weit über die 40 bislang geplanten Jahre und damit möglicherweise bis ins nächste Jahrhundert oberirdisch gelagert werden müssen – was Fragen nach der Sicherheit aufwirft, insbesondere angesichts weltweit wachsender Terror- und Kriegsrisiken.

Eine Analyse von Wolfgang Ehmke



Die Zwischenlager für Atom Müll in Deutschland kommen in die Jahre. Die genehmigte Lagerzeit endet 40 Jahre nach der ersten Einlagerung von Atom Müll. Auch der CASTOR als Lager- und Transportbehälter für den Atom Müll verliert seine Genehmigung 40 Jahre nach der Beladung. Beide Fristen sind in Gorleben und Ahaus in absehbarer Zeit erreicht. In Gorleben im Jahr 2034, in Ahaus zwei Jahre später.

Einige Politiker:innen und Behördenvertreter:innen argumentieren zwar oberflächlich mit der Behauptung, dass die „40 Jahre“ nur eine politisch motivierte Zahl waren. Dem gegenüber steht aber die eindeutige Aussage des ehemaligen Chefs des *Öko-Instituts* und langjährigen Vorsitzenden der *Reaktor-Sicherheitskommission* (RSK) Michael Sailer: „Ja, die 40 Jahre waren eine Vorgabe der Politik, um den Standortgemeinden von Zwischenlagern zu signa-

lisieren, dass es sich nicht um verdeckte Endlager handelt. Wir (die RSK) haben diese 40 Jahre aufgegriffen, technisch und wissenschaftlich bewertet, und niemand in der Kommission hat für 60 Jahre unterschrieben! Keiner weiß, wie es in den Behältern aussieht, und keiner kennt den Zustand der eingelagerten Brennelemente!“ Sowohl eine Verlängerung der geltenden Genehmigungen nach Atomgesetz als auch eine Verlängerung der Aufbewahrungszeit der Kernbrennstoffe in den einzelnen Behältern bedürfen eines Genehmigungsverfahrens, in dem alle Nachweise neu geprüft und bewertet werden müssen. Voraussetzung für eine solche Genehmigung ist, dass der Antragsteller erfolgreich nachweisen kann, dass die bestrahlten Kernbrennstoffe in den einzelnen Behältern auch über die bisher genehmigte Aufbewahrungszeit hinaus sicher aufbewahrt werden

können. Die Betreiber der Zwischenlager sind verpflichtet, sich spätestens acht Jahre vor Ablauf der Genehmigung schriftlich über ihre Vorhaben zu äußern, in Einzelfällen spätestens sechs Jahre vor Ablauf.

Die Zeit läuft also, und es braucht einen belastbaren Plan. Aus Sicht der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg muss eine Variante davon sein, einen Neubau von Zwischenlagern in Erwägung zu ziehen, weil die Anlagen in Ahaus und Gorleben nicht mehr dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen. Diese sogenannte Verbunkerung sei unbedingt geboten, es sei denn, die bundeseigene *Gesellschaft für Zwischenlagerung* (BGZ) setze von vornherein darauf, auch ohne gültige Genehmigung den Betrieb fortsetzen zu können, so wie es in Brunsbüttel der Fall ist. Dort wurde erfolgreich geklagt, dem BGZ-Lager wurde die Geneh-



Zwischenlager Grohnde

mung entzogen. Seitdem wird das Lager ohne Genehmigung betrieben.

### ► Robustheit der Atommüllbehälter

Nach Ansicht vieler Sachkundiger müssten exemplarische Untersuchungen an Behältern, Dichtungen und Hüllrohren der Brennelemente durchgeführt werden. Alle diese Materialien unterliegen einer besonderen Belastung durch die radioaktive Strahlung, die durch Modellrechnungen nicht simuliert werden kann. Wichtig, so sagen es Fachleute, wäre auch, stichprobenartig Castorbehälter zu öffnen, vor allem solche, die mit Brennstäben mit hohem Abbrand beladen sind, und zwar nach 30 Jahren. Man müsse schauen, was im Innern der Behälter passiert und bei den abgebrannten Brennelementen die Hüllrohre prüfen. Was, wenn die Behälter nach 100 Jahren Lagerzeit gar nicht mehr transportabel wären? Schließlich müssen sie ja noch entladen und der Inhalt in Endlagerbehälter umgepackt werden.

Auf einer Sitzung des Fachausschusses Atom des Lüchow-Danzenberger Kreistags und auch im Rat der Stadt Ahaus hat die BGZ aber vorgetragen, dass die Behälter nur von außen begutachtet und gewissermaßen „durchleuchtet“ werden, um hinreichende Sicherheit für die 100 Jahre Langzeitlagerung nachzuweisen ...

### ► Bausubstanz der Zwischenlager

Nicht nur Behältnisse für strahlenden Atommüll, auch Betonbauwerke unterliegen Alterungsprozessen, die im Allgemeinen schlecht vorhergesagt werden können! Überdeutlich wurde das in den letzten Jahren bei Rheinbrücken, die über Nacht ihre Tragfähigkeit eingebüßt haben, Autobahnbrücken, die urplötzlich nicht mehr genutzt werden dürfen, Bahnschwellen in Bayern, deren wegen es zu tödlichen Zugunfällen kam.

Das vom Bundesforschungsministerium geförderte interdisziplinäre Forschungsprojekt ENTRIA befasste sich zwischen 2013 und 2018 ausführlich mit der mangelhaften Haltbarkeit von Zwischenlagern. Auf unterschiedlichen

Fachtagungen wurde dabei mehrfach angeregt, ein oberflächennahes – aber eben nicht oberirdisches – Zwischenlager zu bauen, das wesentlich mehr Sicherheit für die nächsten 100 Jahre böte. Aber: Alle Fragen zum Alterungsmanagement, die im ENTRIA-Projekt behandelt wurden, bleiben in einem kürzlich abgeschlossenen BGZ-Forschungsprogramm außen vor. Zudem bestreitet die BGZ, dass die Wandstärke der Lagerstätten eine Rolle bei der Sicherung der Zwischenlager spielt. So kümmert es sie auch nicht, dass ausgerechnet die beiden ältesten Zwischenlager mit ihren dünnen Wandstärken die meiste Radioaktivität beherbergen. Auch das *Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung* (BASE), die Genehmigungsbehörde in einem neuen Genehmigungsverfahren, sekundiert auf fatale Weise, dass es auf die Wandstärke nicht ankäme.

So bleibt unerklärlich, was doch offensichtlich ist, nämlich dass es im Zuge des Baus neuer Zwischenlager deutlich größere Wandstärken gibt als bei der ersten Generation in Gorleben und Ahaus. Dort wurden verjüngende Wände von unten 50 und oben 20 Zentimetern Stärke gebaut. Beim sogenannten WTI-Konzept wie in Biblis und Philippsburg wurden schon Wandstärken von 70 bis 85 Zentimeter, bei den Steag-Zwischenlagern wie in Brokdorf und Krümmel von 120 Zentimeter verbaut. In Lubmin bei Greifswald wurde jüngst mit dem ESTRAL-Konzept ein monolithischer Neubau mit 160 Zentimeter starken Wänden rundum beantragt.

Die BGZ hat nach eigenen Angaben am Zwischenlagerstandort Ahaus, aber auch bei den robusteren Hallen in Biblis, Isar, Gundremmingen, Grafenrheinfeld (WTI-Konzept) sowie Krümmel, Lingen, und Unterweser (STEAG-Konzept) bereits Schutzmauern im Rahmen der baulichen Nachrüstung fertiggestellt. In Gorleben steht dagegen weiterhin die dünnhäutige „Kartoffelscheune“, wie das Zwischenlager von dortigen Aktivist:innen spöttisch genannt wird.

Immerhin räumt das BASE ein, dass Zwischenlager bei den „SEWD“ genannten „sonstigen Einwirkungen Dritter“ – also Flugzeugabsturz, Sabotage, Beschuss, Erpressung und Ähnliches – und

im Falle kriegerischer Auseinandersetzungen vulnerable Anlagen sind: „Auch wenn es derzeit – insbesondere in Bezug auf die trockene Zwischenlagerung hochradioaktiver Abfälle in Transport- und Lagerbehältern – keine Hinweise darauf gibt, dass eine verlängerte Zwischenlagerung sicherheitstechnisch nicht möglich ist, so ist die Berücksichtigung dieser Fragestellung von erheblichem Einfluss für den Entsorgungspfad, da die Zwischenlagerung die Überbrückung des Zeitraumes bis zur Endlagerung sicherstellen muss. Im Sinne des Restrisikos kann nicht ausgeschlossen werden, dass es durch Stör- und Unfälle beziehungsweise durch sonstige Einwirkung Dritter wie zum Beispiel terroristische Angriffe beim Betrieb von Zwischenlagern zu unkontrollierten Freisetzungen radioaktiver Stoffe und somit zu erheblichen Umweltauswirkungen kommen kann. Eine ganzheitliche Bewertung der Kernenergienutzung muss daher auch eine Risikobewertung hinsichtlich dieser Ereignisse umfassen. Festzuhalten ist, dass die Abschätzung des Risikos von SEWD maßgeblich vom Willen Dritter und deren krimineller Energie abhängig ist. Dieses Willenselement führt dazu, dass die Bestimmung eines Risikos der Bevölkerung infolge von SEWD grundlegend anders als im Gebiet der Sicherheit ausgestaltet ist. Während im Bereich der Sicherheit den zu unterstellenden Störfallszenarien technische-wissenschaftliche Erkenntnisse zugrunde liegen, entzieht sich im Bereich der Sicherung die Ermittlung von Szenarien, die dem Schutz einer kerntechnischen Anlage oder Einrichtung gegen SEWD zugrunde gelegt sind, einer technisch-naturwissenschaftlichen Deduktion. Die Ermittlung von zu unterstellenden SEWD-Szenarien basiert vielmehr auf fachlichen Wertungen der zuständigen Behörden auf Basis objektiver Erkenntnisse. Die diesbezüglichen Betrachtungen werden in stetig zu aktualisierende Einschätzungen zur aktuellen Gefahrenlage übersetzt. Gerade im Bereich der Zwischenlagerung bedeutet dies aufgrund der in diesem Fall notwendigen langjährigen Lagerung, dass nur in begrenztem Maßstab Aussagen über die zukünftige Wirksamkeit von Sicherungsmaßnahmen und damit zu einem Aspekt des

Strahlenschutz getroffen werden können. Zwar wird durch internationale Vereinbarungen und Anforderungen aktuell ein Rahmen definiert, jedoch ist davon auszugehen, dass nur bei einer kontinuierlichen sowie anlassbezogenen Überprüfung der Gefahrenlage und einer gegebenenfalls daraus resultierenden Anpassung beziehungsweise Optimierung von bestehenden Sicherungsmaßnahmen eine dauerhafte Sicherung garantiert werden kann. Mit absoluter Sicherheit kann auch hier der großflächige Austrag von radioaktiven Stoffen nicht ausgeschlossen werden, der mit den oben genannten weitreichenden Konsequenzen einhergehen würde.“

### ► Einwirkungen durch Krieg

Im Genehmigungsverfahren für das neue Lager in Lubmin bei Greifswald heißt es zum Thema Krieg trotz der geplanten oberirdischen „Verbunkerung“, es seien „kriegerische Angriffe durch Streitkräfte anderer Staaten nicht Bestandteil des Schutzkonzepts des Atomgesetzes. Die Abwehr von Gefahren für die äußere Sicherheit der Bundesrepublik ist Aufgabe der Landes- und Bündnisverteidigung. Dementsprechend kann auch das Szenario ‚Krieg‘ nicht Teil der Überprüfung durch die atomrechtliche Genehmigungsbehörde sein.“ Welche Vorkehrung der Staat für den Kriegsfall bei der Zwischenlagerung trifft, ist für besorgte Bürger:innen nicht mehr kontrollierbar. Das ist zunächst verständlich. Die Frage ist aber, ob der Bundestag sich dieses Themas adäquat angenommen hat. Wie bei anderen, streng geheimen Projekten, wäre auch hier eine „Black-Box“ vorstellbar, also ein Gremium von Frauen und Männern, die mit der Überwachung der zuständigen Behörden beauftragt werden, die offen sind für die Fragen und Anregungen der Zivilgesellschaft und die Zugang zu Expertise haben, um ihrer Kontrollpflicht nachkommen zu können.

### ► BGZ: Strategie statt Forschung

Die verlängerte Zwischenlagerung wirft also eine Reihe von sicherheitstechnisch äußerst relevanten Fragen auf – Zustand der



Behälter und des radioaktiven Inventars, Zustand der Bausubstanz der Zwischenlager, Schutz vor bislang wenig berücksichtigten Gefahren. Die Gesellschaft für Zwischenlagerung (BGZ) hat darum kürzlich ein Forschungsprogramm zur Thematik vorgelegt. Und obwohl bekannt ist, dass im Jahr 2034 die Genehmigungen für Gorleben und 2036 für Ahaus enden, ist es erschreckend, auf Seite 4 des Forschungsprogramms der BGZ folgenden lapidaren Satz lesen zu müssen: „Das hier entwickelte Forschungsprogramm zeigt den dazu notwendigen Forschungsbedarf auf und gibt einen Überblick über die Forschungsstrategie und -aktivitäten der BGZ. Das Forschungsprogramm wird laufend fortgeschrieben und aktualisiert und an den sich weiterentwickelnden Stand von Wissenschaft und Technik angepasst.“ So soll also mit dem „Forschungsprogramm“ zunächst nur eine Strategie zur Erlangung der Verlängerungsgenehmigungen entwickelt werden! Die BGZ konzentriert sich dabei in erster Linie auf die Castorbehälter und dort vor allem auf die Deckeldichtungen. Die Sicherung der Anlagen gegen die „sonstigen Einwirkungen Dritter“ spielt dabei eine völlig untergeordnete, letztlich mit Blick auf die verlängerte Zwischenlagerung gar keine Rolle. Das „Forschungsprogramm“ der BGZ greift natürlich viel zu kurz! Offensichtlich ist nicht vorgesehen, Proben zu ziehen, also Behälter mit Brennelementen aus Druck-, Leichtwasser und Forschungsreaktoren in einer Forschungsanlage mit heißer Zelle wie in Studvik (Schweden) oder Cadarache (Frankreich) zu öffnen und den Zustand zu untersuchen. Die Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS) hingegen sieht deutlichen Forschungsbedarf: „Die verlängerte Zwischenlagerung erfordert eine Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Grundlagen zur Bewertung des Langzeitverhaltens sowie die Bereitstellung entsprechend an-

gepasster Analyse- und Bewertungsmethoden, da für Hüllrohre bestrahlter Brennelemente eine erhöhte Spröbruchempfindlichkeit bei mechanischen Belastungen bis zu nachfolgendem Hüllrohrversagen bei Handhabungsvorgängen bzw. Transporten nicht ausgeschlossen werden kann.“

### ► Partizipation

Die BGZ, so die Einschätzung der Bürgerinitiative Lüchow-Danzenberg (BI), legt es mit ihrem schmalspurigen Forschungsprogramm darauf an, die Fragen der Sicherung der bestehenden Zwischenlager außen vor zu lassen. Sie kritisiert: „Die ‚Härtung‘ durch den Bau einer – zehn Meter hohen – zusätzlichen Mauer will sie uns als Antwort auf die vielen ungeklärten Fragen verkaufen.“ Wiederholt wurde von der Anti-Atom-Bewegung vorgetragen, dass die Debatte um lange Lagerzeiten und die Vorbereitung neuer Genehmigungsverfahren von der interessierten Öffentlichkeit begleitet werden müssen. Gelegentliche Workshops ersetzen nicht die kontinuierliche Begleitung. Die ASKETA-Treffen, die Diskussionsplattform zwischen Bürgermeistern der Kommunen mit kerntechnischen Anlagen, schlossen Umweltverbände und -initiativen aus. Treffen im Jahresrhythmus reichten zudem nicht aus. Sehr früh hatte das *Nationale Begleitgremium* Vorschläge unterbreitet, wie der Diskurs gestaltet werden könnte. Doch diese Gedankenspiele und Vorschläge versandeten bisher. „Wir fordern nach wie vor“, so die BI aus dem Wendland, „eine verbindliche und kontinuierliche Form der Mitwirkung in Anlehnung an das Endlagersuchverfahren und die Rolle, die der Zivilgesellschaft dabei zufallen müsste.“

Quellen  
BGE, BASE, EWN-GmbH, ASKETA  
Nat. Begleitgremium, eigene Recherchen

# Kriminalisierung statt Klimaschutz

Ältere Mitbürger:innen mögen sich aktuell an die Siebziger- und Achtzigerjahre erinnern fühlen. Denn mit dem Vorwurf der „Bildung einer kriminellen Vereinigung“ nach Strafgesetzbuch fahren die Strafverfolgungsbehörden neuerdings wieder schweres Geschütz auf – dieses Mal gegen gewaltfreien Klimaprotest, der mit der Einhaltung der Klimaschutzziele nichts weiter als ein verfassungs- und völkerrechtlich legitimes Anliegen verfolgt. Angesichts der weitreichenden Grundrechtseingriffe, die durch diesen Vorwurf gerechtfertigt werden, halten mehrere Umweltschutzorganisationen und juristisch orientierte NGOs die neue Praxis für unverhältnismäßig. Von Andreas Conradt



Während Ende letzten Jahres auf der Klimakonferenz COP27 in Ägypten die Weltgemeinschaft über Wege aus der Klimakrise verhandelte, war die Situation in Deutschland geradezu absurd: Statt über realen Klimaschutz zu diskutieren, wurde öffentlich eine aggressive Debatte über verschiedene Formen von Klimaprotesten geführt. Ihren Anfang nahm sie in der hitzigen Diskussion über Aktionen der *Letzten Generation*, angetrieben wird sie auch heute noch von Politiker:innen der Union, FDP und AfD. Sie gipfelte schließlich in der Präventivhaft

für eine 18-Jährige in Bayern und der Forderung der Union, Sitzblockaden mit bis zu drei Jahren Haft zu bestrafen.

Worte wie diese sind verantwortlich dafür, dass die strafrechtliche Verfolgung von Mitgliedern der Bewegung *Letzte Generation* eine neue Qualität erreicht hat. Mitte Dezember kam es zu elf Hausdurchsuchungen und der Beschlagnahmung von Handys, Laptops und Plakaten. Der Vorwurf lautet „Bildung einer kriminellen Vereinigung“, außerdem Störung öffentlicher Betriebe, Hausfriedensbruch und Nötigung. Medienberichten zufolge wurden Ermittlungen gegen insgesamt 34 Beschuldigte in acht Bundesländern eingeleitet, nachdem seit Mai 2022 bei mehreren Protestaktionen an der PCK-Raffinerie in Schwedt Ventile zuge dreht und der Öl-Zufluss damit kurzzeitig unterbrochen worden sein soll. Zwei Wochen vor den Hausdurchsuchungen hatten mehrere Landesminister auf der Innenministerkonferenz Ermittlungen gefordert.

## ► Anfangsverdacht fraglich

Der *Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein* sowie *Green Legal Impact e.V.*, *Lawyers-4Future*, *ClientEarth*, die *Humanistische Union* und das *Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.* kritisieren dieses Vorgehen, denn bereits das Vorliegen des Anfangsverdachts bezüg-

lich der Bildung einer kriminellen Vereinigung erscheine zweifelhaft. Der Tatbestand setze voraus, dass eine Gruppe die Begehung von schweren Straftaten bezwecke, von denen eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht. Das treffe auf das Festkleben an Straßen, Gebäuden und Flughäfen als bislang wichtigster Protestform der *Letzten Generation* schon im Ansatz nicht zu. Ob Sitzblockaden und andere Formen des zivilen Ungehorsams überhaupt strafbares Verhalten darstellen, sei fraglich – Gerichte und Staatsanwaltschaften haben die wertungsoffenen juristischen Fragen der Verwerflichkeit und eines rechtfertigenden Klimanotstandes zuletzt unterschiedlich beantwortet und Protestierende vereinzelt freigesprochen. Jedenfalls aber hätten die mit den Sitzblockaden verbundenen Vorwürfe kein ausreichendes Gewicht, um Straftaten begründen zu können.

Ähnlich sehe es beim Zudrehen von Ventilen an der Raffinerie in Schwedt aus. Weder seien durch die kurzzeitige Unterbrechung der Versorgung einer Raffinerie Menschen gefährdet noch die öffentliche Sicherheit in erheblichem Maße beeinträchtigt worden. Auch zu Sachbeschädigungen sei es nicht gekommen. Dass die Aktion möglicherweise den Anfangsverdacht einer Störung öffentlicher Betriebe begründe, könne für sich genommen die Ermittlungen ebenso wenig rechtfertigen.

#### ► Motivation, Ziele und Kontext entscheidend

Gerade weil der Vorwurf nach Paragraph 129 des Strafgesetzbuches (StGB) weitreichende Ermittlungsmaßnahmen ermöglicht, die mit schweren Grundrechtseingriffen verbunden sind, fordert auch der Bundesgerichtshof die strikte Einhaltung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes bei der Bewertung der Zwecke einer Vereinigung. Ob die Schwelle zu einer kriminellen Vereinigung im Sinne der Vorschrift überschritten wird, ist nicht allein anhand der begangenen Straftaten, sondern anhand einer Gesamtwürdigung aller Umstände zu bewerten, die auch den Rahmen und den Hintergrund der Taten in den Blick nimmt – und gerade dieser könne nach Ansicht der juristisch orien-



**Kriminalisierung von Aktivist:innen**

tierten NGOs nicht deutlicher gegen die Annahme einer kriminellen Vereinigung sprechen.

Tatsächlich weist die *Letzte Generation* mit ihrem Protest auf etwas hin, das auch Barack Obama und Annalena Baerbock genau so formuliert haben: Dass wir zu der letzten Generation gehören, die die katastrophalen Auswirkungen des Klimawandels noch stoppen kann. „Die nächsten acht Jahre sind entscheidend“, erkennt selbst Bundeskanzler Olaf Scholz. Trotzdem reichten weder global noch national die bisherigen Klimaschutzmaßnahmen aus, um die globalen Klimaziele sowie den in Deutschland verfassungsrechtlich vorgegebenen Reduktionspfad einzuhalten, so die Jurist:innen. Bestätigt wurde dieser Umstand unlängst durch das Zweijahresgutachten des Expertenrates für Klimafragen, der einen Paradigmenwechsel in der deutschen Klimaschutzpolitik angemahnt hatte.

Es sei darum an der Zeit, über wirksamen Klimaschutz zu diskutieren, statt besorgte Bürger:innen zu diffamieren, vermeldeten Ende letzten Jahres auch Umweltschutzorganisationen wie *Greenpeace*, *BUND* und *WWF*. „Wir brauchen sofort umfassende Veränderungen, um die Klimakrise zu bremsen. Das ist die Konsequenz aus den völkerrechtlichen Verpflichtungen, die unser Land mit dem Pariser Klimaabkommen und seinem 1,5-Grad-Ziel eingegangen ist“, so die Organisationen in

einer gemeinsamen Erklärung. In Ägypten hatte es auch UN-Generalsekretär Guterres in Worte gefasst: „Die Radikalen sind nicht die Protestierenden. Es sind jene, die den Verpflichtungen zum Klimaschutz nicht nachkommen.“ Das sind vor allem jene politischen Entscheidungsträger:innen, die jetzt verbal über Klimaaktivist:innen herfallen, nachdem sie jahrzehntelang kurzfristige Profitinteressen von Konzernen und politische Bequemlichkeit über wirksamen Klimaschutz stellten. Teile der Bundesregierung setzen dieses Verhalten fort. Sie brechen geltendes Recht, indem sie sich weigern, die Verpflichtungen aus dem Klimaschutzgesetz umzusetzen.

Ziviler Ungehorsam gehört zur Demokratie und ist oft ein Treiber für progressive, gesellschaftliche Fortentwicklung gewesen: Das Ende von Kolonialismus, Apartheid und rassistischen Gesetzen, das Frauenwahlrecht und der Atomausstieg – all diese gesellschaftlichen Veränderungen sind ohne Aktionen zivilen Ungehorsams kaum denkbar. Diese Aktionen waren immer unbequem und müssen es auch sein.

Derweil hat der voranschreitende Klimawandel bereits in vielen Teilen der Erde verheerende Konsequenzen. Angesichts dieser Entwicklungen richtet sich die *Letzte Generation* an die Politik. Die Bewegung fordert nicht mehr, als die Einhaltung des Klimaschutzgesetzes und der völker- und ver-



fassungsrechtlichen Pflicht, den globalen Temperaturanstieg auf 1,5 Grad zu begrenzen. Die Proteste haben ein starkes kommunikatives Element und zielen auf die Teilnahme an der öffentlichen Meinungsbildung ab. Sie nehmen damit eine grundrechtlich garantierte Freiheit wahr, die das Bundesverfassungsgericht als schlechthin konstitutiv für unsere Demokratie erachtet. Diese Umstände müssten auch die Ermittlungsbehörden bei der Bewertung des Verhältnisses von Straftaten und verfolgten Zwecken angemessen berücksichtigen, so die Anwält:innen der NGOs. Klar ist, dass ziviler Ungehorsam gewissen Regeln und Normen folgen muss: Von ihm dürfen weder Gewalt noch Sachbeschädigungen ausgehen und er muss alles für die Sicherheit von Beteiligten wie Unbeteiligten tun. Aktivist:innen müssen mit offenem Gesicht für die Aktionen eintreten. Und mit ihm muss eine grundsätzliche Anerkennung der Verfasstheit demokratischer Entscheidungswege und aller rechtlichen Konsequenzen einhergehen.

Genau das aber sei im Falle der *Letzten Generation* gegeben, so die Anwält:innen: „Die Bewegung agiert nicht im Verborgenen, sondern trägt ihre Ziele und Methoden sowie die Identität der Beteiligten in die Öffentlichkeit. Dort, wo die gewählten Protestformen des zivilen Ungehorsams die Grenzen zur Strafbarkeit überschritten haben, stellen sich bislang alle Aktiven den Strafverfahren. All das spricht entscheidend gegen die Annahme einer kriminellen Vereinigung.“

#### ► Ermittlungsmaßnahmen müssen Verhältnismäßigkeit wahren

In jedem Fall, so die juristisch ausgerichteten NGOs, erschienen die Durchsuchungen und Beschlagnahmen angesichts des gewaltfreien und öffentlichen Protests und der verfolgten Anliegen der Bewegung unverhältnismäßig. Die Mitglieder der *Letzten Generation* hätten bislang keinerlei Anstalten gemacht, ihre Taten zu verbergen und Ermittlungsmaßnahmen zu behindern.

Auffallend ist, dass sich die Ermittlungen in andere staatliche Maßnahmen gegen die *Letzte Generation* einreihen, wie die wahrscheinlich verfassungswidrige Anordnung eines 30-tägigen Gewahrsams in Bayern. „In ihrer Gesamtheit erwecken diese Maßnahmen den Eindruck einer Instrumentalisierung des Ordnungs- und Strafrechts für die Delegitimierung und Einschüchterung von unliebsamem Protest“, so die Anwält:innen weiter. Das sei eines demokratischen Rechtsstaats unwürdig. Repression solle nicht die Antwort des Staates auf eine Klimabewegung sein, die den Erhalt unserer aller Lebensgrundlagen einfordert und an die Einhaltung von Gesetz und Recht erinnere.

#### ► Dringlichkeit des Problems erkennen!

Vor allem aber drohen die Diskussionen über strafrechtliche Ermittlungsmaßnahmen von der eigentlichen Problematik abzulenken. „Die Verantwortlichen sollten sich mit dem Ruf der Protestierenden nach wirksamen Maßnahmen gegen die drohende Klimakatastrophe auseinandersetzen und endlich ihren verfassungsrechtlichen Pflichten nachkommen. Klimaschutz ist Menschenrecht, das haben Gerichte rund um die Welt bereits entschieden – und dieses Menschenrecht hat jeder Staat zu achten.“ Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem wegweisenden Beschluss vom April 2021 festgestellt, dass die Lasten des Klimaschutzes nicht auf künftige Generationen verschoben werden dürfen. Im Herbst letzten Jahres hat der Expertenrat für Klimafragen der Regierung bestätigt, dass die Ampel mit ihren bisherigen Beschlüssen die Klimaziele für 2030 deutlich verfehlen wird. „Die Bundesregierung muss diesen Rechtsbruch beenden und jetzt ein Paris-kompatibles Klima-Sofortprogramm vorlegen, das Deutschland endlich auf den 1,5-Grad-Pfad bringt“, so die Umweltschutzverbände. „Das wäre eine adäquate Antwort auf die Proteste der Klimabewegung.“

Quellen  
Greenpeace  
Republ. Anwältinnen- und Anwälteverein



# Achtel und Triole gegen Klima-Kohle

Die Gorleben Rundschau hat den Tango-Musiker Alfons Bock, der sich 2021 dem unabhängigen Musiker:innen-Netzwerk *Lebenslaute* angeschlossen hatte, als Prozessbeobachterin begleitet. Eine Reportage von Doris Krohn

Am frostigen Morgen des 9. Februar gegen 9 Uhr treffen wir vor dem Amtsgericht in Rheydt (NRW) auf eine gutgelaunte mittelgroße Gruppe von rund zwölf Leuten. Am Rande steht eine ältere Frau im freundlichen Gespräch mit der Polizei. An der Außenfassade des altherwürdigen Gerichtsgebäudes aus der Gründerzeit lehnt ein kunstvoll gestaltetes Wimmelbild-Plakat – gespen-

det vom Düsseldorfer Künstler Jari Banas –, das auf die anstehenden Gerichtsverhandlungen aufmerksam macht.

Am Treppenaufgang hängen kleine Pappschilder mit den Parolen: „Klimakiller, Dorf- und Waldzerstörer RWE vor Gericht!“ und „RWE zerstört Heimat und Seelen“. Das also ist die angekündigte polizeilich genehmigte Mahnwache der Lebenslaute-



GR-Reporterin Doris Krohn (2.v.l.) und Angeklagter Alfons Bock (r.) vor dem Amtsgericht Rheydt in NRW

Aktivist:innen, die nachdrücklich deutlich machen soll, dass wieder einmal die Falschen auf der Anklagebank sitzen.

Aber die Mahnwache soll nicht nur nach außen wirken, denn die versammelten Musiker:innen von *Lebenslaute* möchten gleichzeitig ihre Solidarität mit den vorgeladenen Mitstreiter:innen zum Ausdruck bringen. Natürlich auch mit Musik. Eine Viertelstunde vor Verhandlungsbeginn bilden sie blitzschnell einen Halbkreis und singen zum Stärken und Mut machen ein widerständiges Kirchenlied gegen Willkür und Machtmissbrauch aus dem 17. Jahrhundert: „Wie nun Ihr Herren, seid Ihr stumm, dass ihr kein Recht könnt sprechen...?“

**M**ittlerweile ist es zehn vor zehn und Zeit, das Gerichtsgebäude zu betreten, denn wir müssen alle einzeln noch die Sicherheitskontrolle passieren. Am Ende eines verwinkelten Flures im Erdgeschoss steht die Tür des Gerichtssaales offen, ein Blick auf den ausgehängten Tagesplan verrät für den Vormittag drei halbstündige Verhandlungen, RWE als Kläger gegen drei Angeklagte. Ungehindert nehmen wir auf den Zuschauerbänken mit direktem Blick auf die Richterbank Platz. Der eher kleine Gerichtssaal ist coronagerecht mit vielen Plexiglasabschirmungen für Gericht, Staatsanwaltschaft und Anklagebank ausgestattet. Am Richtertisch stehend befinden sich drei jüngere Frauen im Gespräch – zwei von ihnen mit locker um-

gehängten Talaren. Aha, also erwarten uns weiblich geführte Gerichtsverhandlungen. Und dann geht's auch schon los.

Richterin und Staatsanwältin schlüpfen in ihr Dienstgewand, die Gerichtsschreiberin verschwindet hinter dem Rechner-Bildschirm, und es wird kurz still und fast feierlich, als die Richterin die Verhandlung eröffnet und alle sich von ihren Plätzen erheben. Die Staatsanwältin irritiert dann die Besucher:innen nachhaltig dadurch, dass sie zum Verlesen der Anklage – obwohl plexiglasabgeschirmt – ihre Coronamaske aufbehält und mit leiser hoher Stimme die Anklage kaum verständlich verliest. Die Richterin kennt den Anklagetext, die Angeklagten haben ihn schriftlich nach Hause geschickt bekommen – und das Volk kann sehen, wo es bleibt, weiß aber auch so, warum es geht.

Allen drei Angeklagten wird vorgeworfen, am 15. August 2021 in das RWE-Tagebau-Gelände *Garzweiler 2* eingedrungen zu sein. Der Tatvorwurf lautet in allen Fällen: Hausfriedensbruch.

**D**er erste Angeklagte, ein freischaffender Mathematiker aus Passau, der auf die Frage was, wie und wo er arbeite lapidar antwortet, er nage am Hungertuch und schreibe ein Buch. Auf die sich anschließende Frage, wie und warum er sich an der Aktion beteiligt habe, erklärt er, dass er der *Lebenslaute*-Bewegung gar nicht angehöre, sondern dass seine Freundin dort im Chor singe.

Da ihm jedoch sehr bewusst sei, dass der „Planet brenne“, begrüße er die Aktivitäten zum zivilen Ungehorsam der Musiker:innen. Er sei extra aus Passau angereist und habe „in aller Herrgottsfrühe“ in Garzweiler sein Auto direkt am RWE-Kohle-Abbaugelände parken und einen abschüssigen Pfad betreten können. Auf Nachfrage der Staatsanwältin, ob er daran nicht gehindert worden sei, antwortet er, er habe weder Schilder noch Zäune oder gar Absperrungen entdecken können. Bei seinem Eintreffen hätten die Musiker:innen schon auf einer Art Plattform Position bezogen und wären dabei gewesen, ihre Instrumente zu stimmen. Werkschutz und Polizei seien auch vor Ort gewesen und hätten dem Geschehen zugeschaut und zugehört. Ohne weitere Fragen bittet die Richterin mit Verweis auf ein persönliches Rechtsgespräch mit dem Angeklagten die Öffentlichkeit den Saal kurzfristig zu verlassen. Nach dem Wiedereinlass wird die schnell geschlossene Einigung bekannt gegeben: Das Verfahren gegen den bayrischen Mathematiker wird mit der Auflage eingestellt, dass er 150 Euro an *Greenpeace* spendet.

**O**hne Pause geht es sofort mit dem nächsten Fall weiter. Der zweite Angeklagte ist ein freier Fotograf und Journalist aus Mönchengladbach, der mit seinem Anwalt den Gerichtssaal betritt. Auch er wird nach Klärung der Personalien nach seiner Beziehung zu *Lebenslaute* befragt und antwortet, dass er bereits seit einiger Zeit die Aktivitäten des zivilen Ungehorsams der Musiker:innen an sogenannten Unrechtsorten als Fotograf und Journalist begleite. Er sei der Gruppe am sehr frühen Morgen noch deutlich vor sechs Uhr am besagten 15. August 2021 in einem gewissen Abstand auf eine plattformähnliche Fläche auf dem Abbaugelände gefolgt. Absperrungen irgendwelcher Art habe er nicht gesehen, allerdings hätten am Rand stehende Angehörige vom RWE-Werkschutz ihn gestoppt, als sie seinen Fotoapparat erblickt hatten und ihn aufgefordert, umgehend seine Speicherkarte herauszugeben. Er habe sich geweigert und stattdessen seinen Presse- und den Personal-Ausweis vorgezeigt. Er ergänzt, dass er nach Abschluss

des Konzerts nicht ungehindert habe gehen können, sondern mit den Musiker:innen im Gruppen-transport über zweieinhalb Stunden an einem anderen Ort von der Polizei festgehalten worden sei. Jetzt schaltet sich der Rechtsanwalt ein und weist darauf hin, dass die Pressefreiheit ein sehr hohes Rechtsgut und ihre ungehinderte Ausübung nach geltender Strafrechtsnorm klar über einem vermeintlichen Hausfriedensbruch einzuordnen sei, denn sein Mandant habe als Journalist und Fotograf ohne Zweifel vor Ort sein müssen. Ohne größere Nachfragen von Gericht oder Staatsanwaltschaft wird dieses Verfahren ohne irgendwelche Auflagen eingestellt und alle Kosten, die dem Angeklagten entstanden waren, werden von der Staatskasse übernommen.

**M**ittlerweile ist eine gute Stunde vergangen und die dritte Verhandlung wird abermals ohne Pause direkt angeschlossen. An der Reihe ist jetzt Alfons Bock, der Musiker aus Lüchow-Dannenberg, der dieser gesamten Veranstaltung einen neuen Charakter verleiht.

Nach Abklärung der Personalien erteilt die Richterin ihm ohne Fragen und Vorgaben das Wort. Bock bittet höflich um Zeit und Geduld, für das Verlesen eines umfangreichen Manuskriptes zur Anklage und seiner Motivation, sich an der *Lebenslaute*-Aktion beteiligt zu haben. Die Richterin wendet sich dem Angeklagten direkt zu und fordert ihn auf, zu beginnen. Als Prolog wählt er den Dank, dass man seiner Bitte nachgekommen sei, ihn vorzuladen, da er sich gegen die Einstellung des Verfahrens mit geringfügiger Auflage entschieden hatte und nun die Gelegenheit bekomme, sich zu erklären.

Er gestehe eine Schuld ein, allerdings nicht im Sinne der Hausfriedensbruch-Anklage. Wichtig sei ihm, dem werten Gericht zu erläutern, welch große Bedeutung der persönliche Hausfrieden für seine Familie stets hatte, und er beginnt weit auszuholen. Von der Flucht seiner Mutter mit seinem älteren Bruder aus Schlesien über die bescheidene Behelfsheimunterbringung im Nachkriegs-Hamburg, in die er hineingeboren wurde, bis heute zu seinem kleinen Haus mit einem unter der Last von mehre-

ren Dürre-Jahren bedrohten Garten in der Elbtalaue. „Der Hausfrieden“, lässt Bock wissen, „er war meiner Mutter, und so uns allen, in unserem kleinen Behelfsheim nach Kriegsende hoch und heilig. Und Rechtsschutz des privaten Hausfriedens blieb mir so in meinen späteren politischen Einsichten eine Errungenschaft von Humanismus, Aufklärung und Demokratie.“ Um von dort aus hinüberzuwechseln zum bedrohten und bereits gebrochenen globalen Hausfrieden des Planeten Erde. „Wenn ich an dieser Stelle nur einmal an meinen Hausfrieden denke: Wir versuchen, ihn wiederzufinden, aber er ist gebrochen. Das Wetter, die zivilisatorisch verursachte Erderwärmung macht an der geschlossenen Einfriedung unseres Privatgrunds nicht halt. Und ich befinde mich jetzt in einem schmerzlichen Zielkonflikt. Wasser, so viel, so viel wichtiger zum Leben als Erdöl, Gas und Kohle, wird uns, wie dem Grünbewuchs der Erde, knapp, sehr knapp (...).“

Während dieser Ausführungen will Bock ein den Frühling preisendes Lied seiner Mutter nicht nur erwähnen, sondern er stimmt mit seinem wohlklingenden Tenor dieses Lied auch an mit der ersten Strophe: „Mairegen macht, dass du größer wirst, größer wirst kleines Blümlein ...“

Es würde den Rahmen dieser Reportage sprengen, die sich anschließende ausgeklügelte feinsinnige Argumentation von Alfons Bock zu paraphrasieren, deshalb hat die Redaktion entschieden, seine Ausführungen auf den folgenden Seiten in Gänze abzudrucken. Zu erwähnen bleibt allerdings, dass die Richterin ihm zwar mit größter Konzentration mehr als eine Viertelstunde lang zuhört, aber dann doch nicht bereit ist, seiner Forderung nachzukommen, ihn wegen seiner Motivation freizusprechen. Es wird also für Alfons Bock einen zweiten Verhandlungstag geben, zu dem dann auch ein Vertreter von RWE geladen sein wird, der nachweisbar Auskunft geben soll, ob das RWE-Gelände am 15. August 2021 überhaupt ordnungsgemäß und flächendeckend abgesperrt gewesen sei und folglich auch der Tatbestand eines wirklichen Hausfriedensbruchs bestanden habe. Alfons Bock bestreitet dies ebenso wie schon die zwei Angeklagten der vorherigen Verhandlungen.

### Psalm 58

Wie nun, ihr Herren, seid ihr stumm,  
dass ihr kein Recht könnt sprechen?  
Was gleich und grad ist, macht ihr krumm,  
hilft niemand zu sein Rechten?  
Mutwillig übt ihr Gewalt im Land,  
nur Frevel geht durch eure Hand,  
was will zuletzt draus werden?  
Ihr ungerechten Herren wisst,  
dass ihr der Armen Dulden  
doch einmal bitter büßen müsst  
als euer eigen Schulden.  
Der bösen Taten Klagemund  
wird euch in eures Herzensgrund  
ein bitter Urteil sprechen.  
All Erdenrund ist voll Geschrei,  
verletzt sind Recht und Sitten.  
Ihr armen Menschen kommt herbei,  
ists nicht genug gelitten?  
Wir brauchen aller Seel und Kraft,  
dass nach viel böser Leidenschaft  
ein neu Geschlecht erwache.

### Lebenslaute

Unter dem Namen *Lebenslaute* engagieren sich seit 1986 bundesweit Musiker:innen, einmal jährlich in Chor- und Orchesterstärke, dazwischen auch in kleineren Ensembles regional. Als offene Musik- und Aktionsgruppe bringt *Lebenslaute* überwiegend klassische Musik gerade dort zum Klingen, wo dies nicht erwartet wird: auf Militärübungsplätzen und Abschiebeflughäfen, vor Atomfabriken und Raketen-depots, in Ausländerbehörden und an anderen menschenbedrohenden Orten.

### Gefärbte Berichterstattung

Bezeichnend ist, wie der Redakteur der *Rheinischen Post* die umfassenden Auslassungen von Alfons Bock „zusammenfasst“: „Der dritte Angeklagte räumte vor Gericht seine Schuld ein. Der 75-Jährige, der Geschichte und Biologie auf Lehramt studiert hatte und eigenen Aussagen zufolge nur eine schmale Rente beziehe, sagte aus, dass ihn die Anklage schwer belaste und Hausfriedensbruch für ihn ein schwerwiegender Vorwurf sei. Nach kurzer Bedenkzeit lehnte er jedoch die Einstellung des Verfahrens ab. Sein Fall wird deswegen bei einem neuen Gerichtstermin weiterverhandelt.“

### Gefährdete Pressefreiheit

Bedanken möchten wir uns ausdrücklich bei der Fotografin der *Rheinischen Post*, Jana Bauch, die uns freundlicherweise ihre Fotos zur Verfügung gestellt hat. Beruflich begleitet sie oft die Aktionen von *Lebenslaute* und anderen Klima-Aktivist:innen in der Region. Auch sie hat schon Erfahrungen mit Behinderungen seitens der Polizei in Ausübung ihrer Arbeit gemacht und weiß, wie wichtig es ist, die Pressefreiheit zu verteidigen.

## Stellungnahme zur Anklage

Möchte mich zuerst bedanken für Ihr Angebot der Verfahrenseinstellung, um allen Beteiligten den Aufwand für diese Verhandlung zu ersparen. Ich muß Ihnen also zunächst erklären, warum ich meinem spontanen D'akkord-Impuls dann doch nicht nachgegeben und für die Verhandlung mich entschieden habe. Ich habe eine Grenze überschritten, willentlich, und damit die Betriebsabläufe im Braunkohle-Tagebau der RWE beeinträchtigt. Da es mir allein nicht zusteht, die Schwere der Beeinträchtigung nur aus meiner Perspektive zu bewerten, räume ich ein, daß ich (im Prinzip) gegenüber der RWE in Schuld bin. Wenn ich nun doch das Verfahren wähle, geht es mir nicht um die Abwehr der Auflage. Vielmehr geht es mir um mein Schuldgefühl, mit dem ich hier stehe. Ich habe es, ja, ich leide daran und eine Verfahrenseinstellung kann es mir nicht nehmen. Das kann nur ein Gespräch mit dem, der mich beschuldigt, und das erhoffe ich mir hier.

1) Ich gestehe Schuld ein, noch aber nicht im Sinne der Anklage. Nicht erst die Strafanzeige der RWE, sondern von Anfang mein Entschluss, unerlaubt auf das RWE-Gelände zu gehen, um im Lebenslaute- Konzert mitzuwirken, brachte mich in diese Schuld. Hausfriedensbruch ist mir jedoch persönlich, ein schwerwiegender Vorwurf. Das ist von Kindheit an in mein Rechtsempfinden eingewachsen. Meine Mutter war mit meinem älteren Bruder aus Schlesien nach Hamburg geflohen, wo ich geboren bin. Der Hausfrieden, er war ihr, und so uns allen, in unserem kleinen Behelfsheim nach Kriegsende hoch und heilig. Und Rechtsschutz des privaten Hausfriedens blieb mir so in meinen späteren politischen Einsichten eine Errungenschaft von Humanismus, Aufklärung und Demokratie. Ich führe das hier aus, um Ihnen glaubhaft zu machen, daß ich nicht in der Absicht gehandelt, auch nicht leichtfertig in Kauf genommen habe, Hausfriedensbruch zu begehen. Meine Bedenken diesbezüglich wurden bei den LL-Musikerinnen geteilt und wir haben uns die Stelle zu unserem Einstieg in die Kohlengrube auch unter dieser Fragestellung angesehen. Da war parallel zur Grubenkante im Abstand von etwa 20 m eine schmale asphaltierte Straße entlang von Ackerflächen, zur Kohlengrube hin aber eine alt begraste Brachfläche. Durch diese führte eine Stahlrohrleitung von etwa 30 cm Durchmesser ebenerdig zur Grubenkante und von dort den Hang hinab zu einem Wasserbecken im Tagebau. Zur Grubenkante hin war das Gelände um etwa 60 cm ansteigend, das Rohr blieb aber auch hier in einem gut 1 1/2 m breiten Trassengraben durch die Böschung bis zur Grubenkante in seinem ebenerdigen Verlauf. An diesem Rohr entlang ließ sich das erste Plateau in der Grube, auf dem unser Konzert dann stattgefunden hat, barrierefrei erreichen. So kam ich vor Ort zur Einschätzung, daß unserer Aktion ein Hausfriedensbruch schwerlich würde angelastet werden können. Eine geschlossene Einfriedung eines Werksgeländes müsste nach meinem Verständnis doch auch geeignet sein, Ortsunkundige und spielende Kinder etwa, zu ihrem Unfallschutz wenigstens mit einem Warn-oder Verbotsschild vom Betreten abzuhalten. Mir war und ist dabei klar, daß ich mit solcher Bewertung im Grunde auch die Betriebsgenehmigung für diesen Tagebau in Zweifel ziehe. So waren aber meine Gedanken in der Situation, in der ich mich entscheiden mußte und auch entschied, nicht nach objektiven Wahrheiten, sondern nach Einschätzungen aus der Situation heraus. Zweifel blieben auch mir bis heute. Auch darum habe ich das Gespräch, nicht die Verfahrenseinstellung gewählt. Zum Thema Einfriedung noch eine (vielleicht unerhebliche) Beobachtung. Am 12. Mai 2022 habe ich die besagte Einstiegstelle an der Kohlengrube noch einmal aufgesucht. Jetzt fand ich dort unverändert das Stahlrohr in der Brache zur Grube hinunter. Entlang der Grubenkante verlief jetzt ein mindestens 2 m hoher Erdwall auch über dem Rohr aufgeschüttet und dort im Fuß des Walls unübersehbar, ein Holzpfahl und in Sichtweite von dort nach links wie nach rechts am Wall entlang ein weiterer, jeder verstehen mit drei Verschiedenen Versionen von Verbotsschildern, mit Warnhinweisen und Strafverfolgungsandrohung. Allein am spärlichen Kraut-Bewuchs noch ohne Grasnarbe war erkennbar, daß diese Anlage noch keinen ganzen Sommer überdauert hatte.

2) Als Täter, der ich meine Tat hier nicht bestreite, muß ich Ihnen aber die Frage nach meinem Tatmotiv beantworten. Dazu etwas aus meinem Zuhause. Was ich Ihnen erzähle, hat mich nämlich zu einer weiteren rechtlich problematischen Verhaltensentscheidung geführt, die dennoch in meinem Hause inzwischen hauswirtschaftliche Praxis geworden ist. Im Sommer 2019, dem zweiten der immer noch andauernden Dürreperiode habe ich ernsthaft angefangen, im Sinne der Mahnungen unserer Klimaforscher über sich selbst beschleunigende, exponentielle, am Ende unumkehrbare Entwicklungen nachzudenken. Ich mußte nämlich feststellen, daß sich der Trinkwasserverbrauch zur Bewässerung meines Gartens schon wegen der aus 2018 nun noch tiefer in den Boden hinabreichenden Trockenheit und 2019 fast gänzlich ausgebliebenem Frühlingsregen erheblich erhöhen werde. Der Mai war gekommen, aber die Bäume mußten ihr Frühlings-Sprießen deutlich verlangsamen. Wochenlang anhaltende kalte und böige, mit der täglichen Sonnenbestrahlung des Bodens aber aggressiv trocknende Nordostwinde unter wolkenlosem Himmel, die akute Notlage schon im Frühling war allen Pflanzen, auch den Kräutern am Wegrand anzusehen. („Mairegen macht daß du größer wirst . . . .“) Dieses Kinderlied meiner Mutter kam mir in den Sinn und schoß mir

Tränen in die Augen. Fröhliches Frühlingserwachen wollte mir nicht mehr gelingen, so sehr auch die medialen Wetterdienste Tag für Tag bemüht blieben, mir das Erlebte als sonniges Frühlingswetter anzupreisen. Das endgültige Absterben von Birken, meiner Kindheit Lieblingsbäume, in der Landschaft, die im Trockensommer 2018 schon meine besorgte Aufmerksamkeit hatten, kam hinzu, auch die Meldungen verheerender Waldbrände in den gemäßigten Zonen der Erde und die Verkehrswarnungen vor Sichtbehinderung auf Autobahnen wegen weiträumiger Winderosion verdorrender Ackerböden im Frühsommer. In dieser Lage, sei sie nun Sachlage oder sage ich besser, ehrlicher, Stimmungslage, beschlossen meine Frau und ich, unter dem Stichwort „Hängende Gärten der Semiramis“, unseren kleinen Garten uns, so lange es geht, als grüne beschattete Oase gegen Dürre und Hitze zu erhalten, was da heißt, ihn zu bewässern. Wenn ich an dieser Stelle nur ein mal an meinen Hausfrieden auch denke: Wir versuchen, ihn wiederzufinden, aber er ist gebrochen. Das Wetter, die zivilisatorisch verursachte Erderwärmung macht an der geschlossenen Einfriedung unseres Privatgrunds nicht halt. Und ich befinde mich jetzt in einem schmerzlichen Zielkonflikt. Wasser, so viel, so viel wichtiger zum Leben als Erdöl, Gas und Kohle, wird uns, wie dem Grünbewuchs der Erde, knapp, sehr knapp, und Trinkwasser nicht zu verschwenden, war und ist im Sinne auch der dringlichen Aufforderungen jetzt von Behörden und Wasserverbänden auch mein Ziel. Aber der Garten, wieviele Kubikmeter werden es nächstes Jahr? Steigender Verbrauch senkt den Grundwasserspiegel weiter ab, verschärft die Wirkungen der Dürre, bedroht den Waldbestand. Was tun, uns diesen Konflikt zu Hause wenigstens erträglich zu machen? So kamen wir drauf, auf unsere neue Haushaltspraxis! Sie bringt immerhin jetzt jeden Tag sommers wie winters bei Regen wie bei Sonnenschein etwa um die 10 Ltr. spülmittelfreies Brauchwasser in den Garten und bei sehr selten laufender Spülmaschine sehr wenig Trinkwasser noch ins Klärwerk. Wir tragen damit bezogen auf unsere Grundstücksgröße etwa 40 mm zum durchschnittlichen Jahresniederschlag (bei uns 700 mm, 2021 nur 450 mm) bei. Ich, unter der Dusche, einmal pro Woche mit Auffangeimer bei Fuß, Haare waschen, abseifen separat. So trösten wir uns, um den Preis allerdings, daß unsere neue, hochmoderne Haus- und Küchenwirtschaft umständlicher, und damit für eilige Berufstätige leider ungeeignet ist, um den Preis aber vor allem, daß wir uns nun in einem neuen Konflikt mit der öffentlichen Ordnung befinden. Wir entscheiden und handeln in akuter Dringlichkeit, zahlen zwar brav unsere Abwassergebühr für Wasser, das wir in die Kläranlage gar nicht mehr einleiten. Bemüht um Legalisierung halten wir uns auch an Maßgaben einer korrekten Wurzelraum-Entsorgung, sprechen offen mit den Nachbarn und finden Verständnis, wissen aber, noch ist es nicht erlaubt und eine Legalisierung im Rechtsstaat kann auch nicht anders, als dauern und fordert lokalpolitisches Engagement. Unser Garten indes gedeiht, kühlt schattig. Wir haben ihn so durchs fünfte Dürrejahr gebracht. Wachstum von Kreditgeld mündet in Inflation. Der Garten schenkt uns erlebbares Wachstum, schenkt uns das Glück von Kräutern, Fliegen, Hummeln, Vögeln und Faltern und wir spüren, daß i h r Glück auch das unsere ist. In ihm erwächst uns Zuversicht. Mit enormer Überzeugungskraft erinnert er uns daran, daß das Paradies, der Garten Eden, nicht irgend eine ferne Zukunft, schon gar nicht eine verklarte biblische Vergangenheit ist, aus der wir unwiderruflich verbannt sind. Das Paradies, der Garten Eden für alle Zeiten, für hier und jetzt und alle Zukunft, das große Versprechen ganzheitlichen Lebensglücks aller Menschen, aller Lebewesen, war und ist immer noch allein das Angebot dieses Planeten Erde an uns, wenn wir es den annehmen. Dieses Angebot besteht, noch, real, hier und jetzt. Jedes Bäumchen, jedes Kräutlein, Adler, Fisch wie Kleingetier sind eine Aufforderung an uns, endlich i h r Lebensglück, ihre Kreativität, ihre Schönheit mit ihnen zu teilen. Nur so können auch wir schön sein. Nur so, gerecht sein, aber nicht und nimmermehr als angemaßte „Krone der Schöpfung“. Nach einer allzu langen Epoche einspuriger egomanischer Exploitation dieses Planeten uns endlich - die Zeit drängt - in Respekt, Aufmerksamkeit und Bescheidenheit, in das Ganze, in die Vielfalt des Lebens einfach wieder nur einzufügen, unsere zivilisatorischen Projektionen mit ihr, Mutter Erde, der Bedingung schlechthin unseres Daseins wieder in Einklang zu bringen, unser kleiner Garten läßt uns davon etwas ahnen, was Glück eigentlich ist. Doch dann auch immer wieder: Ein Bäumchen hat es nicht geschafft, der bange Blick auf die Wasseruhr und das schmerzende Gefühl vom Kampf gegen Windmühlenflügel und so dann auch der stärker werdende Impuls, nicht nur Individuell in meinem Zuhause den Folgen abzu helfen, sondern mich auch in den gemeinsamen öffentlichen Anstrengungen gegen die Ursachen einzusetzen. So komme ich als Musiker zu Lebenslaute und im Sommer 2021 nach Lützerath und auf das Betriebsgelände der RWE, in der Hoffnung auf ein Gespräch, mit einem für unsere klimapolitischen Entscheidungsprozesse so bedeutenden Energieversorger unseres Landes, ja, in der Hoffnung auf ein Gespräch im öffentlichen Raum unter Menschen, die sich, aus sehr unterschiedlicher individueller Betroffenheit und ökonomischer Interessenlage heraus, aber doch in gesellschaftlicher Verantwortung wissen. Das, allein das war Ziel und Motiv für mein Tun, Nicht aber die Absicht, der RWE einen Schaden zuzufügen.

alfons bock



# „Da draußen sterben Leute!“

Der Kapitän des im Mittelmeer eingesetzten ehemaligen Rettungsschiffes *luventa*, der Hamburger Binnenschiffer Dariush Beigui, hat sich Zeit genommen für ein Gespräch über die Situation der Flüchtenden und Rettenden an Europas Südgrenze – und die Kriminalisierung von Aktivist:innen. Ein Interview von Andreas Conradt

Das Rettungsschiff *luventa* lief im Sommer 2016 zu seinem ersten Rettungseinsatz im zentralen Mittelmeer aus und rettete in einem Jahr insgesamt rund 14.000 Menschen aus Seenot. Schon nach kurzer Zeit standen die Crews des Schiffs im Fokus umfangreicher Ermittlungen, an denen mehrere Polizei-behörden und Geheimdienste beteiligt waren. 2017 wurde die *luventa* dann von den italienischen Behörden beschlagnahmt und rostet seitdem im Hafen von Trapani auf Sizilien vor sich hin.

In insgesamt fünf Jahren hat die Staatsanwaltschaft jede Menge Material zusammengetragen. Im März 2021 wurde das Ermittlungsverfahren offiziell abgeschlossen. Gegen vier Aktivistinnen der *luventa* und 17 weitere Personen anderer Non-Government Organisationen (NGOs) soll wegen „Beihilfe zur unerlaubten Einreise“ Anklage erhoben werden. Die im Mai 2022 eröffnete Vor-

verhandlung markiert eine neue Etappe in einem der größten und am längsten andauernden Prozesse der Kriminalisierung von Seenotrettungs-NGOs. Während dieser muss der Richter entscheiden, ob der Fall in die Hauptverhandlung geht oder nicht. Den Angeklagten drohen bei einer Verurteilung bis zu 20 Jahre Haft und zusätzlich Geldstrafen von 15.000 Euro für jede gerettete Person. Wurde die Seenotrettung anfangs noch größtenteils befürwortet, begann sich die Situation ab 2017 deutlich zu verändern. Neben einer zunehmend missbilligenden bis feindseligen Berichterstattung in den Medien, änderte sich auch das Verhalten der italienischen und europäischen Behörden.

Bis heute werden NGO-Schiffe immer wieder unter fadenscheinigen Vorwänden in italienischen Häfen festgesetzt, Geldstrafen verhängt oder Schiffe mit geretteten Geflüchteten wochenlang

nicht in die Häfen gelassen. Das italienische MRCC (maritimes Koordinationszentrum für Rettungseinsätze), dass zuvor alle Einsätze der NGOs auf dem zentralen Mittelmeer koordiniert hatte, zog sich immer mehr zurück und verweist inzwischen nur noch auf die „neue Zuständigkeit“ des MRCC in Tripoli in Libyen beziehungsweise deren sogenannter Küstenwache. Eine Bande, hervorgegangen aus einer der vielen Bürgerkriegsparteien in Libyen, die bis heute mit großzügiger finanzieller Hilfe der EU und logistischer Unterstützung von *Frontex* massenhaft illegale Pullbacks Flüchtender durchführt. Europäische Staaten haben ihre Verordnungen oder Gesetze geändert, um den Betrieb eines Rettungsschiffes möglichst teuer und aufwendig zu machen und in Italien werden immer wieder Ermittlungs- oder Gerichtsverfahren gegen Aktivist:innen in der zivilen Seenotrettung eingeleitet.

▷ **Europa hat die libysche Küstenwache mit Geld und Material aufgebaut, Boote und Schiffe und kurzfristig sogar einen Flugzeugträger als Einsatzzentrale geliefert. Warum macht Europa das?**

**Dariusz Beigui:** Weil Europa Grenzschutz externalisieren will. Dafür zahlt es Millionen an die libysche Küstenwache, damit die die Flüchtlingsboote abfängt. Europäischen Regierungen ist es nur wichtig, dass Menschen, die aus Afrika fliehen, nicht in Europa ankommen – und das dieses Abwehren der Flüchtenden möglichst geräuschlos und ohne verstörende Bilder vonstattengeht – nicht so wie Ende Februar die Ertrunkenen von Crotone, deren Boot ja buchstäblich an Europas Südküste zerschellte, was unzählige Menschenleben forderte und groß in der Presse war. So etwas kommt bei Wähler:innen genauso wenig an, wie ein „ungebremster“ Zustrom.

▷ **Wie funktioniert diese Abwehr-Strategie?**

**Beigui:** Perfide! Denn die sogenannte libysche Küstenwache fungiert gleichzeitig als Menschenschmuggler. Nachts foltern deren Mitglieder die Menschen, erpressen horrenden Summen von

ihnen und bringen sie dann auf die Flüchtlingsboote. Und tagsüber fangen dieselben Angehörigen, dann in Funktion der Küstenwache, mit dem von Europa geschenkten Schiff die Boote ab und bringt die Menschen zurück in libysche Lager. Und das ist jetzt kein Seemannsgarn, das sich alte Punker in verruchten Kneipen von Mund zu Ohr flüstern: Es gibt BBC-Berichte über diese Arbeits- und Todeslager. Die Leute werden da gefoltert, zur Arbeit gezwungen, vergewaltigt. Es gibt sogar Sklavenmärkte. Über diese Lager hat das deutsche Auswärtige Amt schon vor Jahren gesagt, es herrschten KZ-ähnliche Zustände. Spätestens nach dieser Erkenntnis einer deutschen Behörde frage ich mich, warum Europa Leute dafür bezahlt, Menschen zu jagen und in diese Lager zu bringen – und uns, die wir mithelfen wollen, sie da rauszuholen, kriminalisiert.

Die Libyer haben schnell verstanden, dass das Leben dieser Menschen nichts wert ist. Zehntausendfach hat Europa bewiesen, dass es keine Sanktionen gegen diesen Menschenhandel erheben wird, dass es egal ist, wie die sogenannte Küstenwache die Flüchtlinge behandelt. So lange nichts in den europäischen Nachrichten kommt, können sie mit den Menschen machen, was sie wollen.

▷ **Warum schottet sich Europa so ab? Welche Angst treibt die Verantwortlichen um, dass sie Ertrinkende und KZ-ähnliche Lager in Kauf nehmen?**

**Beigui:** Einerseits eine Heidenangst um den eigenen Wohlstand. Die Europäer:innen wollen nicht über Fluchtursachen nachdenken. Und nicht über die Gründe, warum an vielen Orten der Erde kein gutes oder wenigstens menschenwürdiges Leben mehr möglich ist. Das zu reflektieren hieße ja, über sich selbst nachzudenken. Abstrakt wissen wir alle um unsere „Schuld“, wenn wir T-Shirts für zwölf Euro oder eine Tafel Schokolade für 1,50 Euro kaufen. Wenn man seinen eigenen Lebensstandard hinterfragt, kommt man unweigerlich an den Punkt, dass ein gerechtes Leben auf die europäische Art nicht möglich ist. Und andererseits ein schlechtes Gewissen, weil ...

▷ **Moment. Schlechtes Gewissen? Das müsste Europa doch gerade jetzt haben, wo es Menschen reihenweise ertrinken lässt. Wenn die Grenzen durchlässig wären, bräuchte Europa doch kein schlechtes Gewissen zu haben.**

**Beigui:** Na, doch! Das hat je eine Geschichte bis zu den Anfängen der Industrialisierung. Europäische Firmen haben in Afrika und Südamerika blutige Umstürze finanziert, um in Europa billige Bananen, billigen Kaffee und billige Schokolade auf den Markt werfen zu können. Der gesamte Aufschwung Europas beruht doch darauf, in Übersee Bodenschätze auszuplündern oder gar Menschen zu rauben. Das gute Leben hier ist auch heute noch nur möglich, weil an anderen Orten der Welt Leute leiden.

▷ **Menschen, die schon im Wasser treiben, aber auch Menschen auf untauglichen oder überfüllten Booten, gelten als in Seenot befindlich und müssen von anderen Seeleuten gerettet werden. Der Akt der Rettung ist also nicht strafbar und würde von Italien auch nicht angeklagt werden. Was dann ist Gegenstand der Anklage?**

**Beigui:** Ein typischer Einsatz sieht so aus: Nach der Sichtung eines Bootes – zum Beispiel damals durch die *luventa* – fährt als erstes ein Schlauchboot von uns an das Boot der Geflüchteten und gibt der Brücke der *luventa* durch, wie der Zustand des Bootes ist: Sind Leute im Wasser? Droht das Boot akut zu sinken? Gibt es Tote, Schwerverletzte oder schwangere Frauen? Falls nein und vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit jahrelangen Rettungsmissionen, gilt so ein Boot unter Retter:innen als „in gutem Zustand“. Dieser Funkverkehr wurde von den Behörden abgehört und aufgezeichnet und wird nun in den Gerichtsverhandlungen gegen die Schiffsbesatzungen verwandt. „Warum wurde eine Rettungsaktion eingeleitet, wenn doch Boot und Besatzung ‚in gutem Zustand‘ waren?“ Dass das Boot überfüllt war, ohne Treibstoff und ohne Hilfe niemals nach Italien käme, wird, weil selbstverständlich, weder im Funkverkehr erwähnt noch in den Gerichtsverhandlungen.



gen als Entlastung anerkannt. Nach nautischen Gesetzen gilt, dass Jede:r, der/die auf dem Wasser unterwegs ist, anderen auf dem Wasser helfen muss, wenn diese in Not sind. Das wird nicht in Frage gestellt. Vor Gericht wird aber immer wieder angezweifelt, dass die Boote der Geflüchteten zum Zeitpunkt der Rettung überhaupt in Seenot waren.

▷ **Muss man dann erkennen, dass Seenotretter, gleich welcher Motivation, in einer Grauzone agieren, weil nirgends definiert ist, wann sich Personen in Seenot befinden?**

**Beigui:** Es gibt tatsächlich keine klare Definition des Terminus '„Seenot“, weil das bislang niemand in Frage gestellt hat. Aber ausgerechnet *Frontex* hat vor einiger Zeit Richtlinien aufgestellt, wann ein Boot als „in Seenot“ anzusehen ist. Danach ist das immer dann der Fall, wenn es überfüllt ist, wenn Schwangere oder Verletzte an Bord sind und wenn Treibstoff und Proviant nicht ausreichen, um sicher zum gewünschten Zielhafen zu gelangen. Und diese Punkte erfüllen alle Flüchtlingsboote. Komplett! Und ganz deutlich: Die Boote sind von den libyschen Schmugglern nicht dafür ausgerüstet, weiter als bis in internationale Gewässer zu kommen. Jedes dieser Boote ist in Seenot.

▷ **Ich stelle es mir schwierig vor, in den Weiten des Mittelmeers allein nur durchs Kreuzen ein Flüchtlingsboot zu entdecken. Wie läuft das ab?**

**Beigui:** Wir reden hier von der Zeit 2016 und 2017. Damals gab es durchaus eine Kooperation mit der Rettungsleitstelle in Rom (MRCC Rom; *Maritime Rescue Co-ordination Centre*). Die haben uns regelmäßig morgens um fünf angerufen und uns mitgeteilt, wo sie von einem Flüchtlings-Boot gehört haben. Dann sind wir mit voller Kraft dahin gelaufen und

haben die Menschen auf Anweisung des MRCC gerettet. Gute Zusammenarbeit damals – und jetzt werden wir von der italienischen Staatsanwaltschaft angeklagt, weil wir angeblich nicht gleich „retten“ sollten, sondern erst mal nur „schauen“, ob Rettung erforderlich ist. Aber so ticken Rettungsleitstellen nicht. Das war nicht die Intention des MRCC Rom.

▷ **Warum hat sich die italienische Rettungsleitstelle in Rom seither immer weiter zurückgezogen?**

**Beigui:** Es gibt inzwischen wieder das libysche MRCC Tripoli. Das gab's einfach 2016, 2017, 2018 nicht, weil es keine funktionierende libysche Regierung und schon gar keine Küstenwache gab. Bei aller Kritik an Italien muss man doch positiv anerkennen, dass Italien die Aufgaben der libyschen Rettungsleitstelle für ein großes Seegebiet in dieser Zeit freiwillig übernommen hat. Das war schon cool von Italien – auch, dass sie schon 2013 mit *Mare Nostrum* eine staatliche Seenotrettungsmission gefahren und knapp 150 000 Menschen gerettet haben. Italien hätte das auch weiter gemacht – aber ihre Bitte um finanzielle Unterstützung durch Europa wurde abschlägig beschieden. Seitdem verschärft sich die Abschottung Europas ständig. *Mare Nostrum* wurde 2014 auch auf Druck des damaligen deutschen Innenministers De Maiziere eingestellt. Die entstandene Lücke füllten ab 2015 zivile Rettungsschiffe.

▷ **Rein nach den Buchstaben des Gesetzes: Ist es gerechtfertigt, dass der Besatzung der *Iuventa* und anderer Rettungsschiffe der Prozess gemacht wird?**

**Beigui:** Ich habe keine Straftaten begangen. Hätte ich gewusst, dass ich dafür kriminalisiert werde, dass ich mich an die Gesetze halte, hätte ich viel eher darüber nachgedacht, wie ich den Leuten besser helfen kann, ohne mich an die Gesetze zu halten. Für mich

ist einfach ganz wichtig, dass die Leute aus diesen Lagern herauskommen. Ich hätte mir nie vorstellen können, dass es, nach den Erfahrungen mit den KZs, siebzig, achtzig Jahre nach dem Ende der NS-Herrschaft ähnliche Lager an den Grenzen Europas gibt – und niemand tut etwas.

▷ **An welcher Stelle geschieht die Kriminalisierung der Schiffsbesatzungen?**

**Beigui:** Die *Iuventa* war überhaupt nur von Juli 2016 bis August 2017 im Mittelmeer im Einsatz. Seitdem liegt sie in Trapani beschlagnahmt an der Kette. Was wir damals noch nicht wussten: Seit September 2016 liefen Ermittlungen gegen die Crew. Knapp ein Jahr lang, während das Schiff noch lief, wurden unsere Leute bespitzelt. Unsere Brücke wurde verwanzt und wir wurden drei Monate lang rund um die Uhr abgehört, zum Teil sind sogar verdeckte Ermittler auf anderen Schiffen eingesetzt worden. Ziel war natürlich die Überwachung und das Sammeln von Informationen. Das ging so weit, dass auch Telefonate von uns mit Journalist:innen, Anwälten und sogar einem Pastor abgehört wurden, was in Italien genauso illegal ist wie in Deutschland. Ganz nebenbei hat das dann in Italien auch den größten Medienkandal seit den Siebzigerjahren ausgelöst.

▷ **Wie lautet der Vorwurf der italienischen Behörden?**

**Beigui:** Der Vorwurf in Italien ist Beihilfe zur illegalen Einreise. Dafür drohen einem in Italien bis zu 20 Jahre Haft und ich glaube 15 000 Euro pro Personen, der man geholfen hat.

▷ **Was ist passiert, dass das „coole“ Verhalten von Italien, mit *Mare Nostrum* eine eigene Rettungsmission zu betreiben, endete und dass die NGOs, die die Einsätze dann übernommen haben, kriminalisiert wurden? Wer ist da die treibende Kraft.**

**Beigui:** Ich glaube nicht, dass das eine Entscheidung Italiens war, zumal der rechtsgerichtete Matteo Salvini damals noch gar nicht Innenminister war. Italien hat aber aufgrund seiner geografischen Lage am meisten mit der Prob-

ematik zu tun. Aber Spanien hat ja ebenfalls Häfen für die Einfahrt von Rettungsschiffen sperren lassen, und selbst die Niederlande haben bewirken können, dass EU-weit Gesetze verschärft wurden, was heutzutage das Zusammenstellen von Crews deutlich erschwert. Aktuell geht Deutschland noch einen Schritt weiter: Geht es nach Bundesverkehrsminister Wissing von der FDP, sollen Sportboote künftig nicht mehr „Sport und Freizeit“ dienen, sondern „Sport und Erholung“. Damit dürften Einsätze wie die der *Mare Liberum* (künftig: *MARE\*GO*, *Anm. d. Red.*), aber auch der mit wendländischer Crew besetzten Segelyacht *TROTAMAR III* schwieriger bis unmöglich werden. Daran sieht man, wie wichtig es europäischen Politiker:innen ist, dass diese Rettungsmissionen nicht stattfinden, nicht mal mit winzigen Schiffen.

▷ **Du hast also von der Segelyacht mit wendländischer Crew schon gehört?**

**Beigui:** Ja! Ich hab' deren Internetseite gelesen. Super-Sache. Außer, dass es ein Segelboot ist. Das ist das einzige Manko (lacht!). Ich hasse Segeln. Andere Leute haben sich so viel Mühe gegeben, Motoren zu entwickeln. Das kann man doch mal würdigen (grinst!). Aber was tut man nicht alles für die Sache!

▷ **Was kann ein so kleines Boot überhaupt leisten?**

**Beigui:** Suchen! Rettungswesten verteilen, Wasser verteilen, Schwerverletzte übernehmen und versorgen und im schlimmsten Notfall auch mal viele Menschen an Bord nehmen. Und vor allem vor Ort bleiben, bis ein größeres Rettungsschiff kommt. Außerdem gibt es die berechtigten Hoffnung, dass Seenotsignale von europäischen Schiffen bei den MRCCs ernst genommen werden als solche, die über afrikanische Satellitentelefone reinkommen. Da geht's dann auch wieder um medialen Druck.

▷ **Welche Konsequenzen drohen Dir im schlimmsten Fall? Berufsverbot? Gefängnis?**

**Beigui:** Ich selbst bin gelernter Binnenschiffer, und eine Aber-

kennung des Patents oder andere Probleme sehe ich da nicht. Das ist bei Hochseekapitänen anders: Auch denen wird nicht das Patent aberkannt, aber Reedereien meiden solche Leute, weil sie Scherereien bei künftigen Seenotfällen befürchten. Aber Gefängnis droht mir in jedem Fall, weil es den europäischen Haftbefehl gibt, der halt in allen EU-Staaten vollstreckt werden kann. Nur: Die Auswirkungen der Kriminalisierung spüre ich jetzt schon – seit Jahren. Von 2017 bis 2021 liefen die Ermittlungen, seit einem Jahr ist jetzt der Prozess in Gange. Aber: Das italienische Rechtssystem ist dem amerikanischen Recht ähnlich. Das heißt, momentan läuft erst die Vorverhandlung. An deren Ende wird überhaupt erst entschieden, ob es zum eigentlichen Prozess kommt. Und der kann dann bis zu zehn Jahre dauern ... Diese Prozesse sind psychisch und physisch enorm belastend. Und, übrigens, wir reden hier von Akten im Umfang von 30000 völlig unsortierten, nicht indexierten PDF-Seiten und 400 DVDs mit Audio-Aufnahmen.

▷ **Die *luventa* wurde 2017 im italienischen Hafen Trapani an die Kette gelegt. Bist Du seitdem je wieder auf dem Wasser gewesen?**

**Beigui:** Ja, klar! Unsere Anwälte haben uns 2017 inständig gebeten, nicht mehr aufs Mittelmeer zu fahren und nicht mehr die italienische Küstenwache zu treffen. Stattdessen war ich 2020 auf der *Mare Liberum* in der Ägäis unterwegs.

Dann hat sich die Situation für Schiffe von NGOs dort nochmal deutlich verschlechtert, und es blieb eigentlich nur noch das Mittelmeer. Und da hat einer unserer Anwälte den schönen Satz gesagt: „Es gibt Zeiten, da hört man auf seine Anwälte, und es gibt Zeiten, da hört man auf sein Herz! Macht, was Ihr machen wollt. Macht, was Ihr machen müsst!“ Und dann gab's diesen Zufall: Genau am Tag meines Prozessauftakts lag die *Sea Watch III* in Trapani – klar zum Auslaufen. Da hab' ich kurz nachgedacht, und dann bin ich mitgefahren! Es ist doch viel geiler, vom Prozesssaal direkt aufs Schiff zu gehen! Das sagt doch genau, worum es geht: Nicht der Scheiß-Prozess ist wichtig – da draußen sterben Leute!



### Das Wendland schickt ein Schiff BoatSpotting im Mittelmeer

Ab diesem Sommer werden wendländische Aktivist:innen des CompassCollective die Rettung von Flüchtenden auf dem Mittelmeer unterstützen. Mit einem Segelboot sind dreiwöchige Beobachtungseinsätze geplant, bei denen Menschenrechtsverletzungen dokumentiert, nach Seenotfällen Ausschau gehalten und bei Rettungseinsätzen von größeren Schiffen assistiert werden soll.

Auf der Flucht vor Krieg, Verfolgung, Folter, Hunger, Elend oder Vergewaltigung brechen täglich Menschen aus ihrer Heimat auf. Sie fliehen aus Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung. Sie fliehen, weil ihr Leben bedroht ist. Sie verlassen Familie, Freund:innen, liebgewonnene Regionen ihrer Heimat und machen sich auf den Weg.

Dabei verschärft sich die Not durch die strukturelle und personelle Gewalt, die Flüchtende auf ihrem Weg erleben. Das Recht auf Asyl schließt das Recht auf freie Bewegungsfreiheit ein. „Aber“, so CompassCollective, „wir halten die EU-Binnen- und Außengrenzen für institutionalisierten Rassismus. Das Mittelmeer wirkt wie ein Zaun. Es gibt kein Durchkommen, außer unter Lebensgefahr. Es gibt keine illegalen Menschen und auch keine Menschen zweiter Klasse. Unabhängig der Herkunft besitzt jeder Mensch eine unantastbare Würde und damit das Recht auf Leben, auf körperliche Unversehrtheit, auf sexuelle Selbstbestimmung und auf Ausübung der eigenen Religion. Aus diesem Grund nehmen wir es nicht hin, dass Menschen wegen unserer wirtschaftlichen Interessen, unserer Ignoranz und unserer Intoleranz in ihrer Not auf der Flucht allein gelassen werden und dabei im Meer ertrinken müssen.“ CompassCollective stellt seine Arbeit in den globalen Zusammenhang von Kritik an struktureller Ungerechtigkeit, Ausbeutung, Unterdrückung und kapitalistischen Wirtschafts- und Denkstrukturen. „Wir solidarisieren uns mit allen emanzipatorischen Bewegungen weltweit.“ Damit reiht sich CompassCollective ein in die Gemeinschaft der „civil fleet“, der zivilen Seenotrettung im Mittelmeer.

# UN-Sonderberichterstatter kritisiert Bundespolitik

**Der Vergleich von zivilem Ungehorsam mit Terrorismus gefährdet unsere demokratischen Werte.  
Von Andreas Conradt**

**A**uch in Europa wird die Klimakatastrophe zunehmend spürbar: In Frankreich und Italien wird das Trinkwasser rationiert, den Menschen dort wurde schon im März der Wasserhahn zeitweise abgedreht. Auch die Kommunen in Deutschland warnen inzwischen vor Konflikten aufgrund von Wasserknappheit. Ihr könnte Nahrungsknappheit folgen, begleitet von Konflikten unkalkulierbaren Ausmaßes. Dabei wäre Wasserknappheit nur ein kleiner Teilbereich der Klimakatastrophe.

Der aktuelle politische Kurs könnte die Menschheit in den Kollaps der Zivilisation führen, schrieben australische Wissenschaftler vor Kurzem in der *Gorleben Rundschau*. „Deshalb“, so Vertreter:innen der *Letzten Generation* in einer Pressemitteilung Mitte März, „sehen wir es als unsere Pflicht, als Bürger:innen in einem freien demokratischen Land friedlich gegen eine Regierung aufzubegehren, die die Grundrechte akut gefährdet.“ Junge Menschen legten den Finger in die Wunde – immer wieder und „unignorierbar“.

## ► Kriminalisierung durch die Politik

Dies führt allerdings regelmäßig zu einer verbalen Kriminalisierung der Bewegung durch die Politik – wie erst kürzlich als Reaktion auf den Protest am Grundgesetz-Denkmal in Berlin. Erneut verwandten Vertreter:innen aller Parteien geschichtsvergessene und gewaltverharmlosende Vergleiche, nannte Mitglieder der *Letzten Generation* „Abschaum“ und „Taliban“ und bezichtigten

sie, eine Gefahr für die Demokratie zu sein. Selbst der Verfassungsschutz kam nicht umhin, zu erkennen: Diese Vorwürfe sind aus der Luft gegriffen.

## ► UN-Sonderberichterstatter widerspricht

Michel Forst, erster UN-Sonderberichterstatter für den Schutz von Umweltschützern, geht einen Schritt weiter: Die verbale Eskalation seitens der Politik gefährdet die Demokratie. In einer Gesprächsrunde am 7. März stellte er fest: „Auch wenn man mit den Aktionsformen – wie Straßenblockaden, dem Kleben von Händen am Boden, der Unterbrechung von Sportveranstaltungen oder dem Besprühen von Gemälden – nicht einverstanden sein mag, bleibt ziviler Ungehorsam ein wesentlicher Bestandteil des demokratischen Lebens und sollte nicht kriminalisiert werden.“

Er betonte: „Diskurse, die zivilen Ungehorsam mit schwerwiegenden und illegalen Handlungen wie Terrorismus in Verbindung bringen, stellen nicht nur eine Bedrohung für die Sicherheit von Umweltschützern dar, sondern auch für unsere demokratischen Werte.“ Carla Rochel, Sprecherin der *Letzten Generation*, stellte dazu klar: „Wir können es uns gerade nicht leisten, dass Politiker:innen ihre Zeit damit verschwenden, vulgäre Tweets über uns abzusetzen und bewusst die Stimmung im Land hochkochen zu lassen. Wir müssen als Gesellschaft zur Vernunft zurückkehren. Das einzig Vernünftige in der derzeitigen Notsituation ist es, den Weg aus der Klimakatastrophe zu eb-

nen und alles darauf auszurichten, dass wir nicht über die Kippunkte hinweg in den Kollaps rasen.“ UN-Mann Forst formulierte ganz ähnlich: „Ich glaube, dass wir mindestens so viele Gedanken, so viel Energie, Entschlossenheit und Mut in den Schutz der Umweltschützer:innen stecken sollten, wie sie in die Verteidigung unserer Rechte und der Zukunft unseres Planeten stecken. Wir sollten mindestens so mutig und offen darin sein wie sie, den Weg in eine bessere Zukunft für uns alle zu weisen.“

## ► Rechtsbruch durch die Regierung

Der derzeitige „Rechtsbruch der Regierung“, so beschreibt es ein Gutachten der Rechtsanwaltskanzlei Günther in Hamburg, das von der Entwicklungs- und Umweltorganisation *Germanwatch* in Auftrag gegeben wurde, gefährdet dagegen Menschenleben und den Fortbestand der freiheitlich demokratischen Grundordnung, wie der akute Wassermangel in Frankreich, Italien und Deutschland zeigt.

Statt eines Gegeneinanders, so die *Letzte Generation* in ihrer Mitteilung, brauche es ein entschlossenes und mutiges Miteinander. Grundlage hierfür seien offene und ehrliche Kommunikation auf Augenhöhe sowie das Miteinbeziehen der Bürger:innen in demokratische Entscheidungsprozesse.

Quellen  
Handelsblatt  
RND  
Bundesamt für Verfassungsschutz  
RAe Günther, Hamburg

# Atomkraft – Es reicht!



**D**emonstriert wurde am Fukushima-Jahrestag bundesweit, so auch in Lüchow. Am Anfang der Veranstaltung stand ein Grußwort aus Japan. Rund 250 Menschen gingen im Wendland auf die Straße, vorneweg die Trommler:innen von Xamba, insgesamt eingerahmt von Traktoren der Bäuerlichen Notgemeinschaft. Dass man für die „Urforderung“ der Anti-Atom-Bewegung „Atomkraft – nein danke!“ noch einmal auf die Straße gehen müsste, hätte vor einem Jahr niemand gedacht. Die Laufzeiten der letzten Atomkraftwerke wurden bis zum 15. April verlängert, der Ukraine-Krieg, die geschürte Angst vor einem Blackout, die gestiegenen Energiepreise und die angebliche Rettung durch die Atomkraft – die Verunsicherung war groß, doch allmählich wird deutlich: Alles war nur Theater.

„Das ist eine unglaubliche Zumutung, weil es ein Spiel mit dem nuklearen Feuer ist“, so Wolfgang Ehmke, Sprecher der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg (BI). „Stellt euch vor, es passiert doch was. Bei uns oder in unserem Nachbarland Frankreich mit den Riss-Reaktoren. Was bleibt, sind ohnehin zwei Anlagen, die vom Aus! ausgenommen bleiben: die Urananreicherungsanlage in Gronau – die zivilmilitärische Komponente der Anlage lässt grüßen! – und die Brennelementefabrik in Lingen, die aus Russland mit Uran beliefert wird und osteuropäische AKW versorgt. Das passt nicht zum apostrophierten Ende der Atomkraftära. Und was bleibt, ist der Müll.“

Am Marktplatz in Lüchow sprach auch der BI-Vorsitzende Martin Donat. Er prangerte vor allem die Pläne an, das kontaminierte Abwasser in Fukushima in den Ozean abzuleiten.

Achim Havemann von der Fukushima-Mahnwache Dannenberg, die bald 650 Mal (!) bei jedem Wetter an jedem Montag seit dem Unglück in Japan stattfand und weiter stattfindet, fand zum Abschluss am Busbahnhof in Lüchow deutliche Worte:

„Eine Begründung, warum wir da stehen, hat uns die BGZ, die Gesellschaft für Zwischenlagerung, auf ihrer Homepage geliefert. Da ist man geradezu beseelt zu erklären, dass die weitere Zwischenlagerung absolut sicher sei. Man habe ausgerechnet, dass es keine Probleme geben werde. Da steht dann: Wir gewährleisten die Sicherheit der Castorbehälter bis zum Abtransport in ein Endlager, und das Konzept der Zwischenlagerung ist so robust ausgelegt, dass Effekte ausgeschlossen werden können, bei denen die Sicherheit plötzlich und unerwartet gefährdet ist. Da habe ich dann aufgehört, weiterzulesen und hatte ein Deja-Vu. Hatte man uns nicht

vor mehr als 40 Jahren in schönen Hochglanzbroschüren versichert, Atomkraft sei sicher. So sicher, dass ein Super-GAU rein rechnerisch nur alle 10000 Jahre passieren würde. Das sollte uns vorgaukeln, dass so ein Super-GAU äußerst unwahrscheinlich ist und uns, unsere Kinder und Kindeskin der ohnehin nicht mehr betreffen werde. Ich habe in meinem 63-jährigen Leben allein zwei solcher Ereignisse erlebt.“

Monika Tietke stellte für die Bäuerliche Notgemeinschaft klar: Mit der Anti-Atom-Bewegung müsse man rechnen, sollte es doch nicht zum Abschalten am 15. April kommen. Auch sie verwies auf das Atommülldilemma: „In unserer Familie wächst gerade die vierte Generation heran, schon meine Schwiegereltern waren von Anfang an dabei. Die Probleme sind nach wie vor nicht gelöst: Wir haben zwar ein Endlagersuchverfahren, nach den neuesten Zahlen wird es aber noch Jahrzehnte dauern, bis überhaupt ein Standort gefunden ist. Bis dahin stehen die Castoren hier in Gorleben und an 16 weiteren Standorten bundesweit und rotten vor sich hin. Inzwischen bin ich stinksauer, ich wollte für eine bessere sprich sichere Zukunft für unsere Kinder eintreten, jetzt sieht es ganz danach aus, dass auch noch unsere Enkel auf der Straße Druck machen müssen. Das ist Versagen der Politik auf der ganzen Linie.“



Sterbende Bäume entlang des Oberlaufs des Kateminer Mühlenbachs infolge von Austrocknung

# In keinem Bächlein helle

Schon im Januar des vergangenen Jahres waren es fast 40 Prozent, im September 2022 waren sogar fast 100 Prozent erreicht: Im Spätsommer des letzten Jahres war praktisch die gesamte Fläche Deutschlands von Dürre betroffen – betroffen!, nicht bedroht. Als Datengrundlage diente dem *Helmholtz Zentrum für Umweltforschung* der Gesamtboden bis 180 Zentimeter Tiefe. War 2022 ein Ausnahmejahr? Oder, zusammen mit den vier Jahren davor, der Auftakt zum neuen Normal? Von Dr. Erich Bäuerle

## DIE FRAGE

, ob der kommende ein heißer und niederschlagsarmer Sommer wird, von der Art der vergangenen fünf Jahre, oder eher ein regenreicher wie 2017, als die Ernte mit Mühe von den durchweichten Feldern gebracht werden konnte und uralte Eichen reihenweise umkippten, weil ihre Wurzeln keinen Halt mehr im Erdreich fanden, kann auch hier nicht beantwortet werden! An der Unmöglichkeit früher Prognosen für einen ganzen Sommer hat sich auch angesichts des zu beobachtenden Klimawandels nichts Grundlegendes geändert.

Vor dem Hintergrund der dramatischen Entwicklungen um die Wasserversorgung selbst in Deutschland, spielt eine Vorhersage des Sommerwetters allerdings auch kaum eine Rolle. Wenn selbst Kommunen inzwischen vor Konflikten wegen der drohenden Wasserknappheit warnen, dann sollte die Frage nach „schönen“ oder verregneten Sommerferien eine zu vernachlässigende Größe sein.

Es wäre aber eine verkürzte Darstellung, die Wasserknappheit allein dem Klimawandel zuzuschreiben, auch wenn es in Deutschland



neuerdings – und erst recht in Zukunft – natürlich geringere Niederschläge in den warmen Monaten gibt. Die Daten des Deutschen Wetterdienstes zeigen, dass hierzulande seit 1881 ein Temperaturanstieg von 1,7 Grad Celsius stattgefunden hat – im Winterhalbjahr etwas höher als im Sommerhalbjahr. Ebenso zeigt sich zwar eine Zunahme der Niederschläge, allerdings saisonal unterschiedlich verteilt. Im Winter ergab sich eine Zunahme, im Sommer eine Abnahme. Diese Tendenz der saisonalen Verschiebung prognostizieren auch die Klimamodelle für die kommenden Jahrzehnte. Hinzu kommt, dass die wohl zunehmenden kurzen, aber heftigen Starkregen im Sommer von den Böden häufig gar nicht aufgenommen werden können und damit für Pflanze und Tier nicht verwertbar sind: In Trockenzeiten können Sandböden plötzlich auftretenden Niederschlag nicht binden, Leimböden andererseits sind in warmen Sommern wie imprägniert und selbst nach Starkregen staubtrocken.

#### ► Weniger Niederschlag im Sommer

So werden wärmere, trockenere Sommer zunehmend zum Problem. „Die letzten Dürresommer in Deutschland hatten gravierende Auswirkungen auf die Wälder, die Landwirtschaft und die Biodiversität. Auch die Hochwasserkatastrophe im Ahrtal vor knapp zwei Jahren schreckte die Politik auf,“

schreibt das *Handelsblatt* Mitte März. Und: „Diese Extreme drohen als Folge der Klimakrise zu einer neuen Normalität zu werden“, so Bundesumweltministerin Steffi Lemke (Grüne). Aktuelle Klimamodelle sagen für das östliche Niedersachsen und für fast alle Regionen Ostdeutschlands einen deutlichen Rückgang der Sommerniederschläge voraus.

#### ► Der Klimawandel ist nicht allein schuld

Doch der Klimawandel ist gar nicht der ausschlaggebende Grund für die Besorgnis weiter Kreise der Wissenschaft und nicht zuletzt des *Deutschen Städte- und Gemeindebunds*. Neben übertriebener Versiegelung von Flächen und immenser Verschwendung der Ressource, spielt vor allem der Wasserhunger der Wirtschaft eine große Rolle für die Krise bei der Wasserversorgung. Zwar hat das produzierende Gewerbe in Deutschland nur einen vergleichsweise niedrigen Anteil am Wasserverbrauch, rechnet man aber die Kühlung von Produktions- und Stromerzeugungsanlagen mit ein, errechnet sich ein Prozentsatz von weit oberhalb von 50 Prozent.

#### ► Nationale Wasserstrategie

Dem trägt die Mitte März vom Bundeskabinett beschlossene *Nationale Wasserstrategie* allerdings kaum Rechnung. Zwar sagte Steffi Lemke im Interview mit dem ARD-Hauptstadtstudio: „Wir mer-

#### Grundwasserbohrturm

Im *Klangschalenpark Neu Darchau* wird in diesem Frühjahr ein Grundwasserbohrturm errichtet. Er ist Anfangs- beziehungsweise Endpunkt für eine ganze Reihe von Messstellen, die entlang des Kateminer Mühlenbachs angelegt wurden. Mit ihnen soll die seit Jahren anhaltende dramatische Verschlechterung des hydrologischen Zustands des Bachs und des Grundwassers im Tal dokumentiert werden. Ziel ist es, Zusammenhänge zum Zustand unseres Grundwassers zu erkennen und dabei auch einen emotionalen und sinnlichen Zugang zur Problematik zu erlangen.

#### Wasser ist Thema bei der KLP

Auf vielen Wunde.r.punkten wird es bei der diesjährigen KLP Ausstellungen oder Aktionen zum Thema Wasser und Wassermangel geben. Haltet Ausschau nach diesem Symbol und entdeckt die kreativen Beiträge.

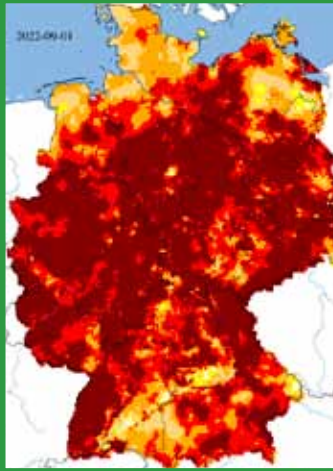


#### Die Forelle

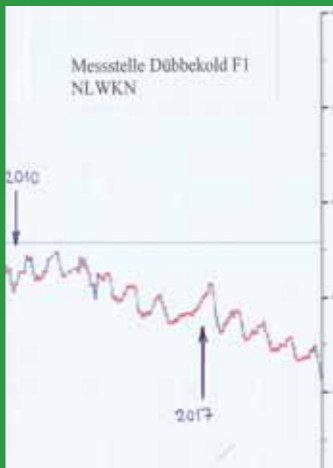
In einem Bächlein helle,  
da schoss in froher Eil  
die launische Forelle  
vorüber, wie ein Pfeil.  
Ich stand an dem Gestade,  
und sah' in süßer Ruh  
des muntern Fischleins Bade  
im klaren Bächlein zu.

Text: Christian Friedrich Daniel Schubart (1760)

Musik: Franz Schubert (1797-1828)



**Dürrekarte des Hemholtz Zentrums:**  
Am 1. September 2022 galt für fast ganz Deutschland die höchste Stufe: außergewöhnliche Dürre



**Messreihe des NLWKN für die Messstelle am Oberlauf des Kateminer Mühlenbachs.** Gezeigt wird die Tiefe des Grundwasserspiegels der vergangenen zwölf Jahre

ken im Zuge der Klimakrise, dass wir mit unserem Wasser sorgfältiger umgehen müssen.“ Doch – wie so häufig, wenn es um Maßnahmen gegen die drohende Klimakatastrophe geht – die Wasserstrategie empfiehlt vor allem technische Anwendungen und Gesetzesanpassungen und vermeidet jede Forderung nach nennenswerter Verhaltensänderung, weder im privaten noch im gewerblichen Bereich – geschweige denn in der Landwirtschaft. „Die Bundesregierung hofft“, so schreibt es *tagesschau.de*, „damit gerade noch rechtzeitig auf kommende Trockenphasen vorbereitet zu sein. Es ist ohne Frage ein Wettlauf gegen die Zeit.“

#### ► Landwirtschaft verbraucht zu viel Grundwasser

Womöglich nicht nur das: Auch in strukturschwachen Regionen wie dem Landkreis Lüchow-Danenberg und dem östlichen Kreis Lüneburg macht sich der Wassermangel bemerkbar – ganz ohne große Industrie- und Gewerbe-

ansiedlungen, ganz ohne Stromerzeugungsanlagen. Wohl aber mit intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen mit einem hohen Bedarf an Beregnung – und zwar umso mehr, je trockener die Wachstumsperioden ausfallen. Dabei ist der Anteil der Land-, Forst- und Gartenbauwirtschaft am Wasserverbrauch in Deutschland nach jüngsten Recherchen des Journalistenverbunds CORRECTIV völlig unklar (s. Kasten). Nur so viel ist sicher: Dort, wo Beregnung und Bewässerung tatsächlich betrieben wird, ist die Landwirtschaft meist der größte Abnehmer und sorgt häufig durch direkten Zugriff für das Absinken des Grundwasserspiegels. Für das agrarisch geprägte Flächenland Niedersachsen hat das Szenario zunehmender Dürren eine besonders dramatische Dimension. Bei unverändert hoher Entnahme von Grundwasser wären Wälder, Wiesen und Auen in ihrer Existenz bedroht. Ihr Untergang hätte verheerende Auswirkungen auf die Tierwelt – vom Insekt bis zum Säugetier. Und auch

die prägende Kulturlandschaft mit Feldern und Äckern wäre kaum noch zu halten – mit lebensbedrohlichen Problemen für die Menschen vor Ort und weit über die Region hinaus. Und mit existenziellen Problemen ausgerechnet für die Landwirtschaft.

#### ► Das Große zeigt sich im Kleinen

Dass wir diesem Schreckensszenario näher sind, als uns oft bewusst ist, zeigt ein Blick auf den fast unscheinbaren Kateminer Mühlenbach in der Nordwest-Ecke des Wendlands. Er entspringt oberhalb des Jagdschlösses Göhrde und mündet bei Neu Darchau in die Elbe. Der Bach zeigte in seinem Oberlauf schon seit Längerem die Tendenz, streckenweise trocken zu fallen. Das ist für einen vom Grundwasser gespeisten Bach nur allzu folgerichtig. Seit fünf Jahren ist er aber oberhalb Darzau Mühle vollständig ausgetrocknet – und das ist eine Entwicklung hin zum Schlechteren und sichtbare

Folge allzu intensiver Entnahme von Grundwasser.

Im oberen Tal des Kateminer Mühlenbachs wird vom *Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz* (NLWKN) schon seit 1970 eine Messstelle zur Registrierung des Grundwasserniveaus betrieben. Durch ihre Lage in der Talaue direkt am Abhang des Draehns ist diese Messreihe prädestiniert für Aussagen über die Situation des Bachs – und zwar seit Zeiten lange vor den ersten Auswirkungen des Klimawandels. Mittels Zeitachse und Pegelstand erkennt man den saisonalen Gang des Grundwasserstands und ebenso das nur im ungewöhnlich verregneten Jahr 2017 unterbrochene, stetige Abfallen des Grundwasserspiegels. Der Stand des Grundwassers ist in den vergangenen zehn Jahren um einen Meter in die Tiefe gegangen. Ebenso lässt sich nachvollziehen, dass das extrem feuchte Jahr 2017 den Abwärtstrend zwar einmalig durchbrochen hat, dass aber anschließend die „Talfahrt“ weiterging.

Nicht ablesen lässt sich dagegen, dass, wie immer wieder behauptet wird, der Grundwasserkörper durch den Regensommer 2017 wieder gut gefüllt worden sei.

#### ► Klimareport nicht aussagekräftig

Auf Basis der klimarelevanten Daten und mittels Klimamodellen ist in den vergangenen Jahren ein beeindruckendes Nachschlagewerk mit der Bezeichnung *Klimareport Niedersachsen* entstanden, mit dessen Hilfe „die klimatischen Verhältnisse bis zum Ende des 21. Jahrhunderts projiziert werden und die möglichen Auswirkungen auf die Umwelt abgeschätzt werden können“, so das *Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie* (LBEG). „Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse dienen der Erstellung von Entscheidungsgrundlagen und Handlungsempfehlungen zur Entwicklung geeigneter Anpassungsstrategien.“ Das klingt nach gutem Rüstzeug für die kommenden Jahrzehnte.

Man reibt sich allerdings die Augen, wenn man versteht, dass die Entnahme von Grundwasser zum

Zwecke der Feldberechnung nicht in die Modelle einbezogen wurde – mit dem lapidaren Hinweis, dass die Informationen über die Entnahmemengen weder räumlich noch zeitlich genau genug bekannt seien. Als Antwort auf eine Nachfrage des *Landesverbands Bürgerinitiativen Umweltschutz* (LBU) erklärt das LBEG, seine Vorhersage gelte „ohne Berücksichtigung anthropogener Entnahmen. Wenn der Mensch zu viel Grundwasser abpumpt, könnte sich die Prognose als falsch erweisen.“ Überzeugender wirkt da die Reaktion der Unteren Wasserbehörde Lüchow-Dannenberg, die sich, gestützt auf die Beobachtungen der lokalen Verhältnisse, schon vor Inkrafttreten der Nationalen Wasserstrategie dazu entschlossen hat, angesichts der schon deutlich spürbaren Auswirkungen des Klimawandels und der daraus resultierenden eingeschränkten Grundwasserneubildung die Entnahmemengen anzupassen.

#### ► Abfall des Grundwassers um vier Meter

Ob derlei Maßnahmen ausreichend sind, wird sich erst weit in der Zukunft zeigen. Der Abfall des Grundwasserspiegels am Kateminer Mühlenbach um vier Meter in den vergangenen 50 Jahren macht jedenfalls deutlich, was den Quellen und Bächen nicht erst durch den vielbeschworbenen Klimawandel, sondern seit Beginn der Entnahme von Grundwasser zur Feldberechnung zugemutet wird.

Mehr noch als ein Foto des seit fünf Jahren ausgetrockneten Wasserlaufs, zeigt die Messreihe des NLWKN, welches Drama sich im Untergrund des Bachtals vollzieht.

---

Quellen  
BMUV  
NLWKN  
LK Lüchow-Dannenberg  
Helmholtz Zentrum für Umweltforschung  
Handelsblatt  
CORRECTIV  
LBU

## Wasserverbrauch der Landwirtschaft offenbar massiv unterschätzt

von CORRECTIV

In Deutschland kommt die Landwirtschaft mit erstaunlich wenig Wasser aus, wenn man den Angaben der Bundesregierung folgt. Nur rund zwei Prozent des deutschen Wasserkonsums sollen auf das Konto der Landwirtschaft gehen. Also eine vergleichsweise geringe Menge. So gering, dass sie auch in Zeiten von regional rationiertem Wasser und sinkendem Grundwasser nicht unbedingt begrenzt werden müsste. Doch es gibt es große Zweifel an dieser Zwei-Prozent-Zahl: Sie basiert auf Selbstauskünften der landwirtschaftlichen Unternehmen. Verlässliche, unabhängig erhobene Zahlen gibt es kaum. Und im EU-weiten Vergleich ist der angegebene Verbrauch auffallend niedrig.

Der Bauernverband hat keine eigenen Erhebungen über den Verbrauch – und kann die Zwei-Prozent-Ziffer nur wiederholen und auf das Umweltbundesamt verweisen. Das wiederum verweist auf das Statistikamt, das auf einen Anteil von 2,2 Prozent kommt.

Auch das Bundeslandwirtschaftsministerium verweist auf die Zahlen des Umweltbundesamts und räumt ein: „Zum Gesamtwasserverbrauch der Landwirtschaft haben wir keine aktuellen Informationen.“ So wird offenbar immer die gleiche Zahl weiterverbreitet, die lediglich auf vagen Angaben beruht.

Die Zwei Prozent-Angabe des Statistikamtes wird aber offenbar auch vom Umweltbundesamt bezweifelt: „Es gibt einen großen Dunkelbereich in der Landwirtschaft, den bislang keiner beziffern kann.“ Dies liege vor allem an den so genannten Bagatellgrenzen: Nur größere Mengen müssen gemeldet werden.

In vielen vergleichbaren Nachbarstaaten sind die angegebenen Mengen weit höher: Dänemark gibt an, 50 Prozent des Wassers ginge in die Landwirtschaft. In Frankreich sind es knapp zehn Prozent. Im EU-weiten Durchschnitt wird jeder vierte Liter geschöpftes Wasser für den Ackerbau genutzt – in Deutschland soll es nur jeder fünfzigste Liter sein? Das wäre erstaunlich – auch wenn die Zahlen wegen unterschiedlich großer Flächen für den Ackerbau und anderen Niederschlagsmengen schwer zu vergleichen sind.

Dabei nimmt der Bedarf an Bewässerung in der Landwirtschaft stetig zu. Allein in Brandenburg hat sich das entnommene Grundwasser seit 2003 auf 24 Millionen Kubikmeter verdreifacht. Das entspricht dem jährlichen Trinkwasserbedarf einer Großstadt mit 500 000 Einwohnern. Und: Bundesweit muss heute 36 Prozent mehr Fläche bewässert werden als noch vor zehn Jahren.

# Kulturelle Landpartie im Wendland

**Seit 1989 öffnen Künstler:innen und Kunsthandwerker:innen jedes Jahr zwischen Himmelfahrt und Pfingsten ihre Hoftore und Ateliers, um im Rahmen der *Kulturellen Landpartie* zwölf Tage lang ihre Arbeiten zu präsentieren: von fast vergessenen Handwerkstechniken über Kuriositäten und Spezialitäten bis hin zu Avantgarde-Kunst.**

Kunst- und Handwerk-Event an über einhundert Orten – die *Kulturelle Landpartie* lockt wieder ins Wendland. Seit über drei Jahrzehnten öffnen Künstler und Handwerker im Wendland zwischen Himmelfahrt und Pfingsten ihre Hoftore, Scheunen und Ateliers und präsentieren ihre Arbeiten. Von fast vergessenen Handwerks-Techniken bis hin zu moderner Kunst.

Zu dem Event der *Kulturellen Landpartie* (KLP) werden von Himmelfahrt bis Pfingstmontag wieder zehntausende Besucher:innen aus dem gesamten Bundesgebiet in der östlichen Lüneburger Heide erwartet, die dort das „Fest des Lebens und der Sinne“ feiern wollen. Dazu ist während der KLP an über einhundert Ausstellungsorten und bei etwa eintausend einzelnen Veranstaltungen Gelegenheit. Rund 600 Teilnehmende bieten in Lüchow-Dannenberg's Wendland das, was die Organisatoren als „Vielfalt von hochklassiger, zeitgenössischer Kunst- und Handwerksarbeit bis zum liebevollen Dilettantismus“ zusammenfassen.

Malerei und Skulpturen in ehemaligen Ställen und Bauernhöfen, Theater und Musik in alten Scheunen, Kunsthandwerk und Bio-Essen auf alten Höfen. Häufig kann den Künstlern bei der Arbeit über die Schulter geschaut werden, wenn beim Bildhauer die Holzspäne fliegen und heißes Eisen unter dem Schmiedehammer in Form getrieben wird. Der ehemalige Kuhstall wird zum Laufsteg für außergewöhnliche Modenschauen. Vorbei an Storchennestern und uralten Dorfeichen, über einspurige Landsträßchen und gepflasterte Höfe führt die Gäste der Weg von einem Rundlingsdorf zum anderen, von einem Ausstellungsort der *Kulturellen Landpartie* zum nächsten.

Übrigens: Die KLP funktioniert ohne PR-Agentur, ohne öffentliche Zuschüsse oder Werbeeinnahmen, Geschäftsführer und Jury. Wie in den Anfängen zu den Hochzeiten des Gorleben-Protests, wird das Event ehrenamtlich und basisdemokratisch organisiert.



# KLP-Veranstaltungen der Bürgerinitiative

**#Beluga23, die kleinere Kulturelle Widerstandspartei:** Redner:innen, DJ-Sets, aussagekräftige Bands  
Pfingstfreitag, 26. Mai – ab 14 Uhr, Atomanlagen bei Gorleben

## **Vortrag: „Gelebte Geschichte – Historischer Abriss des Gorleben-Protests“**

Das Gorleben Archiv stellt sich vor und gibt einen Einblick in die Historie der Auseinandersetzung um Gorleben. In Lüchow verfügt das Archiv über einen einmaligen Schatz der Zeitgeschichte.

Do., 18. Mai – 11.00 Uhr – Atomanlagen bei Gorleben

Sa., 27. Mai – 15.30 Uhr – Atomanlagen bei Gorleben

## **Vortrag: „Die Atomanlagen Gorleben“**

Wissenswertes über die Atomanlagen mit viel Raum für Fragen

Fr., 19. Mai – 13.00 Uhr – Atomanlagen bei Gorleben

So., 21. Mai – 15.30 Uhr – Atomanlagen bei Gorleben

So., 28. Mai – 15.30 Uhr – Atomanlagen bei Gorleben

## **Vortrag: „Nach dem Atomausstieg“**

Wie geht es weiter mit der Endlagersuche? Was wird mit den Zwischenlagern? Vortrag und Informationen zum Standortauswahlverfahren mit Wolfgang Ehmke

Sa., 20. Mai – 13.00 Uhr – Atomanlagen bei Gorleben

## **Vortrag: „Atomkraft? Nicht schon wieder! – Was ist dran an den Verheißungen neuer Reaktormodelle?“**

Vortrag und Informationen zu neuen Reaktormodellen mit der Fachgruppe Radioaktivität

Sa., 20. Mai – 15.30 Uhr – Atomanlagen bei Gorleben

## **Lesung: „Das Wunder von Gorleben“**

Lesung (Essay) mit anschließendem Rundgang an den Atomanlagen mit Wolfgang Ehmke

Do., 18. Mai – 15.30 Uhr – Atomanlagen bei Gorleben

Fr., 26. Mai – 15.00 Uhr – Wunde.r.punkt Neu Darchau

Sa., 27. Mai – 13.00 Uhr – Atomanlagen bei Gorleben

## **Lesung: „Der Kastor kommt“**

Lesung (Roman) mit anschließendem Rundgang an den Atomanlagen mit Wolfgang Ehmke

Fr., 19. Mai – 15.30 Uhr – Atomanlagen bei Gorleben

## **Lesung: „AUS! – Eine historische Bewegung und die Kultur des Widerstands“**

Lesung mit Henning Venske, Detlef zum Winkel, Wolfgang Ehmke, Oliver Neß

Fr., 26. Mai – 16.00 Uhr – Wunde.r.punkt Neu Darchau

## **Aktion: „Sonntagsspaziergang“**

Protest-Spaziergang um das Bergwerk Gorleben – 2,3 Kilometer. Zeit für Austausch, Hintergründe und Motivation. Vor kurzem fand der 700. Spaziergang statt.

So., 21. Mai – 13.00 Uhr – Atomanlagen bei Gorleben

So., 28. Mai – 13.00 Uhr – Atomanlagen bei Gorleben

## **Aktion: „Mit Eseln über den Salzstock zum Bohrloch 1004“**

Geführte Wanderung mit Eseln zum Platz der Freien Republik Wendland. Dauer etwa drei Stunden.

täglich – 11.00 Uhr – Start: Hauptstraße 54, 29494 Trebel

## **Andacht: „Gorlebener Gebet: Bleibet hier – wachet und betet!“**

Seit 1989 gibt es an jedem Sonntag eine ökumenische Andacht an den Kreuzen im Wald bei Gorleben.

So., 21. Mai – 14.00 Uhr – Gorleben-Kreuze nahe den Atomanlagen bei Gorleben

So., 28. Mai – 14.00 Uhr – Gorleben-Kreuze nahe den Atomanlagen bei Gorleben

## **Informationen: „Info-Zelt auf der Mützingenta“**

Neben zahlreichen aktuellen Informationen steht die Bürgerinitiative jederzeit für Fragen zur Verfügung. Besonderer Beliebtheit erfreuen sich unsere Textilien mit der Wendlandsonne.

täglich – 11.00 bis 19.00 Uhr – Mützingenta, Mützingen



# Vom Wendland ins Rheinland

Wie das gelbe X als Symbol des Protests ins Rheinland kam.  
Von Antje Grothus

Gelbe Xe sind Xe und keine Kreuze, die meist für eine eher christliche Symbolik stehen und auch mit Tod, Friedhof und Leiden assoziiert werden. Die gelben Xe kommen aus dem Wendland. Dort wurden sie im Rahmen des Widerstands gegen die Atomkraft zu einem „Symbol des Lebendigen“. 1985 zierte ein großes gelbes X das Plakat zur Protestaktion gegen den ersten Atommülltransport in das Zwischenlager Gorleben im Wendland. Es trug die Aufschrift „Verhindert die Atommülltransporte ins Wendland“. Dieses erste „Tag X“-Plakat wurde aufgrund des Verdachts auf eine „terroristische Vereinigung“ von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt – mit dem Hinweis, das Plakat sei ein „Aufruf zu Straftaten“. Als der Aktionskünstler Joseph Beuys davon erfuhr, signierte er das Plakat mit der Aufschrift

*„Menschengemäße Kunst muss*

1. die Zerstörung des Menschengemäßen verhindern,
  2. das Menschengemäße aufbauen
- Nur das ist Kunst und sonst gar nichts.“*

Mit dieser Umgestaltung wandte er sich gegen die Kriminalisierung des Widerstands und machte das Plakat zu einem Kunstwerk – und damit unantastbar für die staatliche Verfolgung. Die anschließende juristische Auseinandersetzung, während der auch gegen den Künstler ermittelt wurde, war nicht nur öffentlichkeitswirksam, sondern endete auch mit einem Erfolg für den Wider-

stand. Daraufhin wurde das zum Kunstwerk gewordene Plakat mit der zusätzlichen Aufschrift „Jetzt erst recht!“ versehen. Die Mobilisierung wurde bis zum Eintreffen des ersten Castor-Transportes aufrechterhalten. Noch heute begegnet man im Wendland auf Schritt und Tritt dem gelben X. Der Tag X ist immer mit Aussagen verbunden wie „Wir stellen uns quer“ oder „Wir machen den Weg nicht frei“. Das gelbe X wurde damit zum Ausdruck eines kreativen und entschlossenen Widerstands. Es steht in vielen Vorgärten, prangt an Häusern, baumelt an den Autorückspiegeln und ist bei der jährlich stattfindenden *Kulturellen Landpartie* in phantasievollen Formen, Materialien und Farbgebungen zu entdecken. Das Fotografen-Ehepaar Ingrid und Werner Lowin kommt in seinem „Bildband“ zu dem Schluss, dass das gelbe X zur „Ästhetik des Alltags“ gehöre, zu einem „Lebensgefühl“ und einer „Lebenseinstellung“ geworden sei. Ihre Spurensuche führe „gleichzeitig auf die Spuren eines in der Bundesrepublik Deutschland bisher einmaligen Widerstands, auf die Spuren seiner Phantasie, seiner Entschlossenheit, seiner Gewaltfreiheit und vor allem auch seines langen Atems.“

Ich entdeckte gelbe Xe in Zusammenhang mit der Braunkohleförderung das erste Mal in der Lausitz. Ich war damals überrascht, wie verbreitet das Symbol dort war und in Dörfern und an Häusern als Zeichen des Widerstands genutzt wurde. In den be-

drohten Dörfern des Rheinlandes suchte man solche Symbole, einmal abgesehen von den roten „Stopp Rheinbraun“-Schildern, vergeblich.

Allerdings tauchten sie dann in Form von schwarzen Xen auf gelben Bändern und Plakaten zur Mobilisierung zur Anti-Kohle-Kette im August 2014 in der Lausitz und zur Anti-Kohle-Menschenkette im April 2015 am Tagebau Garzweiler im Rheinland auf.

Beim Klimacamp 2016 in Lützerath bot der Künstler Todde Kemmerich einen Workshop zur Gestaltung von gelben Xen an. Gemeinsam wurden dort 16 gelbe Kreuze gestaltet und unter Polizeibegleitung in die betroffenen Dörfer im Rheinland gebracht.

Er versah die Kreuze mit einem Hinweiszettel, der folgende Aufschrift trug:

„Diese gelbe Xe symbolisieren die Solidarität der globalen Klimabewegung mit allen, die zwangsenteignet werden sollen. Diese Zeichen mögen euch Mut und Hoffnung geben für eine Zeit, in der sich die Braunkohleverstromung erledigt hat. Wir rufen auf zum Widerstand gegen die Tagebaue im Rheinischen Revier. RESPECT EXISTENCE OR EXPECT RESISTANCE!“

Der Widerstand gegen die Kohleförderung und -verstromung hat seit der Aufstellung der ersten gelben Xe im Rheinland stark zugenommen. Die Erfolgsgeschichte um #Hambibleibt hat vielen Menschen Mut gemacht, sich gegen die Zerstörung von Natur, Kulturdenkmälern und Dörfern zu stellen. Ende 2018 gründete sich die Bewegung „Alle Dörfer bleiben“, deren Logo neben einem Kirchturm auch ein gelbes X trägt. Die Farbe gelb dominiert viele Aktionen und das gelbe X ist nicht mehr aus dem Widerstand gegen die Braunkohle im Rheinland wegzudenken. Anwohner:innen und Unterstützer:innen haben kleine gelbe Kreuze als Anstecknadeln und Broschen gestaltet und gestrickte oder genähte Stulpen bedecken die Arme von Aktivist:innen, die diese trotzig und widerständig zum gelben X überkreuzen. Es ist wie damals in den Achtzigern im Wendland.



Cornelia Senne von der Initiative *Kreuzweg für die Schöpfung* trägt das Gorleben Kreuz aus dem Polizeipräsidium in Aachen. In einer Andacht im Umfeld des Aachener Polizeipräsidiums betonte die evangelische Theologin, dass es nicht alltäglich sei, ein Kreuz aus der Asservatenkammer der Polizei zu bekommen.

# Amen!

Im Sommer 2021 wurde ein gelbes Kreuz von Gorleben nach Lützerath getragen: 450 Kilometer waren Aktivist:innen unterwegs – mit Zwischenstopp unter anderem bei Landesbischof Ralf Meister in Hannover, der die Kreuzwegler:innen mit einer Andacht begrüßte. Schon zuvor wurde das Kreuz in einer Andacht des Gorleben Gebets von Pastor Eckhard Kruse gesegnet.

Elisabeth Hafner-Reckers, die stellvertretende Vorsitzende der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg, war beim Kreuzweg dabei, stets von der Hoffnung getragen, dass das Dorf im Braunkohlegebiet Garzweiler gerettet werden könnte: „Wie in Gorleben, hofften wir auf einen politischen Sinnes-

wandel der Politik, denn weder Atom noch Kohle sind zukunftsweisend in der Energiepolitik.“

Nach Ankunft im Rheinland stand das Kreuz zwei Jahre lang in Lützerath an der Abbruchkante und mahnte zur Umkehr. Dort wurde es zu einem Ort der Besinnung für viele, die zu Besuch oder dauerhaft in Lützerath waren. Das Kreuz war der Ort für Andachten und Gottesdienste.

Nun ist Lützerath geräumt, doch das Kreuz steht unter einem besonderen Rechtsschutz, weil es durch die Segnung den Status eines sakralen Gegenstandes erhielt. Folgerichtig wurde es von der Polizei vor der Räumung gesichert.

Nun soll es einen neuen Standort an der Abbruchkante des Ta-

gebaus *Garzweiler 2* finden. Dazu wurde das Kreuz, das bis zum Abriss des Dorfes in der Eibenkapelle von Lützerath gestanden hatte, am 23. Februar im Rahmen einer Andacht am Aachener Polizeipräsidium an Vertreter:innen des *Kreuzwegs für die Schöpfung* übergeben.

In Kürze solle es an einen „sicheren Standort wechseln und als Mahnmal zur Bewahrung der Schöpfung und ein gutes Leben für alle in Fülle“ dienen, so Hafner-Reckers. „Lützerath ist zwar zerstört, aber der Einsatz für die Bewahrung der Schöpfung, das gute Leben für alle und die Abkehr von Kohle und Atom, der geht weiter. So wird aus dem Gorleben-Kreuz ein kurz-mal-weg-Kreuz und dann ein wieder-da-Kreuz.“

Bürgerinitiative Umweltschutz  
Lüchow-Dannenberg e. V.  
Rosenstraße 20 • 29439 Lüchow  
Mo, Mi, Fr: 9 – 16 Uhr • Di, Do: 9 – 18 Uhr  
☎ 05841 - 4684  
buero@bi-luechow-dannenberg.de  
www.bi-luechow-dannenberg.de

# Auf ein Wort mit der BI

## Die Landkreis-Tour 2023



Die stellv. Vorsitzende Elisabeth Hafner-Reckers lädt Zugezogene und Eingesessene auf einen Plausch ein.

Wer sind wir? Wer seid Ihr? Was brennt Euch unter den Nägeln? Was können wir gemeinsam tun?

Wir möchten mit Euch ins Gespräch kommen und laden darum in diesem Frühjahr an verschiedenen Orten zum Frühstück oder Abendbrot ein. Aktuelle Termine unter [www.bi-luechow-dannenberg.de/termine](http://www.bi-luechow-dannenberg.de/termine).

**Liebe BI, jetzt will ich auch was tun!**

Name ..... Vorname .....  
Straße ..... Hausnummer .....  
PLZ, Ort ..... E-Mail .....  
Datum ..... Unterschrift .....

☐ Ich möchte eins von über 1000 Mitgliedern der BI werden. Bitte schicken Sie den Aufnahmeantrag per Post oder E-Mail (Jahresbeitrag Standard: € 50; Familie: € 60; reduziert: € 15).

☐ Ich möchte die „Gorleben Rundschau“ künftig regelmäßig (4 x im Jahr) und weiteres Infomaterial unregelmäßig zugeschickt bekommen (jew. kostenlos).

☐ Ich unterstütze Sie mit einer (regelmäßigen) Spende. Bitte buchen Sie von meinem Konto ab:

☐ einmalig EUR .....

☐ monatlich EUR .....

Kontoinhaber ..... Name der Bank .....

BIC ..... IBAN .....

☐ Ich möchte Ihnen meine Spende lieber per Überweisung oder Dauerauftrag zukommen lassen:

BI Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V. • Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg

IBAN: DE24 2585 0110 0044 0607 21 • BIC: NOLADE21UEL

**Bitte das ausgefüllte Formular per Post an die oben genannte Adresse schicken.**